

GRAZER GELDGESCHICHTEN

KONTROLLAMT
KONTROLLBERICHT 9/2026



INFOBERICHT Q1 2026 - TEIL 1

Planungs- und Durchführungs- beschlüsse

Inhalt

Editorial

Seite 3

Gesamtüberblick

Alle Vorhaben im Überblick.
ab Seite 4

Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

ab Seite 12

Vorhabenskontrollen zu Durchführungsbeschlüssen

ab Seite 40

Hinweis:

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 31. März 2026 zugrunde. Da das Kontrollamt bis Ende 2025 unter der Bezeichnung „Stadtrechnungshof“ (StRH) auftrat, ist die Benennung in den Vorhaben teilweise unterschiedlich.

Fotohinweis Cover:

Magnific

Impressum:

GZ.: KON-003885/2026
Graz, 28. Oktober 2026
Kontrollamt der Landeshauptstadt Graz
8010 Graz – Kaiserfeldgasse 19



Editorial

In Charles Dickens' Weihnachtsgeschichte führt der erste Geist Ebenezer Scrooge in seine Vergangenheit. Auch öffentliche Investitionen haben eine Vorgeschichte. Entscheidungen von heute prägen die Möglichkeiten von morgen – oft über Jahrzehnte hinweg.

Kurz vor Weihnachten lohnt sich ein Blick auf Charles Dickens' berühmte Weihnachtsgeschichte. Darin begegnet Ebenezer Scrooge drei Geistern, die ihm Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vor Augen führen. Jeder dieser Besuche verändert seinen Blick auf das eigene Handeln.

Auch unsere *Grazer Geldgeschichten* erzählen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – in drei zusammenhängenden Bänden. Allerdings geht es nicht um einen einzelnen Menschen, sondern um Entscheidungen für unsere Stadt.

Der erste Band, den wir aufgrund von § 7 unserer Geschäftsordnung erstellen, widmet sich den Planungs- und Durchführungsbeschlüssen. Das Kontrollamt betrachtet darin 20 Planungsbeschlüsse mit einem vorgesehenen Gesamtvolumen von rund 929 Millionen Euro. Hinzu kommt ein Durchführungsbeschluss. Hinter diesen Zahlen stehen Schulen, Verkehrsverbindungen, Energieanlagen und zahlreiche weitere Vorhaben.

Jedes dieser Projekte beginnt mit einer Vorstellung davon, wie sich Graz entwickeln soll. Manche Antworten entstehen aus unmittelbaren Bedürfnissen, andere aus langfristigen Zielen. Gemeinsam ist ihnen, dass ihre Wirkungen häufig weit über den Zeitpunkt eines Beschlusses hinausreichen.

Der Geist der vergangenen Weihnacht erinnert Scrooge daran, wie frühere Entscheidungen seinen Lebensweg geprägt haben. Auch Städte tragen ihre Entscheidungen über viele Jahre mit sich. Bei Immobilienprojekten sind das ca. 80 Jahre. Was einmal geplant und beschlossen wurde, bildet den Ausgangspunkt für spätere Möglichkeiten und Verpflichtungen.

Deshalb braucht gute Planung nicht nur Ideen und Ziele, sondern auch nachvollziehbare Grundlagen. Welche Alternativen bestehen? Welche Kosten erwarten wir? Welche Annahmen liegen den Berechnungen zugrunde? Und wie verändern unsere Entscheidungen den künftigen finanziellen Handlungsspielraum?

Nicht alle Entwicklungen lassen sich vorhersehen. Gerade deshalb sind Transparenz, sorgfältige Vorbereitung und der bewusste Umgang mit Unsicherheit so wichtig.

Dabei erinnert eine zweite literarische Figur an eine grundlegende Herausforderung: Goethes Zauberlehrling ruft Geister, die ihm die Arbeit erleichtern sollen. Doch schon bald erkennt er, dass es nicht genügt, Kräfte in Bewegung zu setzen. Man muss sie auch lenken können.

Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Vorhaben. Ein Beschluss markiert keinen Endpunkt. Er schafft den Rahmen für Verantwortung, die über Planung, Umsetzung und Betrieb hinweg bestehen bleibt.

Wer Geister ruft, muss deshalb nicht nur wissen, was er erreichen will, sondern auch, wie er die ausgelösten Entwicklungen steuern kann.

In der kommenden Woche begegnen wir dem Geist der gegenwärtigen Weihnacht. Dann betrachten wir, was aus den Beschlüssen geworden ist und wie sich Pläne in der Wirklichkeit bewähren.

„
**Wer Geister ruft,
übernimmt
Verantwortung.**
“



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA



Gesamtüberblick



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Zahlen und Fakten in den Infoberichten Teil 1-3
- das Budget der einzelnen Vorhaben
- Entwicklungen der Kosten aufgrund von Valorisierung

Gesamtüberblick

Klicken Sie auf die Punkte in der Graz-Grafik, um zum jeweiligen Vorhaben zu gelangen. Retour kommt man über die Graz-Grafik auf der jeweiligen Vorhabenseite.

- Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen
- Vorhabenskontrollen zu Durchführungsbeschlüssen
- Vorhaben in Umsetzung (siehe Teil 2)
- Vorhaben in Fertigstellung (siehe Teil 3)
- Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen (siehe Teil 3)

65

Vorhaben begleitete das Kontrollamt im gesamten Infobericht Q1 2026.

Durchführungsbeschluss

20

Planungsbeschlüsse

7

Vorhaben in Fertigstellung

16

Umsetzungsbeschlüsse

21

Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

315

Millionen Euro sah die Stadt Graz für das Vorhaben „Energiewerk Graz“ und „Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf“ vor, welches somit jenes mit den **höchsten Gesamtkosten** im Infobericht Q1 2026 war.

2,19

Millionen Euro kostete das Vorhaben „Verkehrerschließung Reininghaus“ und war somit jenes mit den **geringsten Gesamtkosten**.

2.029.425.113,62

Euro behandelte das Kontrollamt im gesamten Bericht.

Hinweis: Die Verortung der Punkte auf der Karte ist schematisch dargestellt und dient lediglich der Orientierung. Sie entspricht nicht der exakten geografischen Lage.

18

Schulen umfasste der Infobericht Q1 2026. 7 als Planungsbeschluss, 1 in Umsetzung, 2 in Fertigstellung und 8 fertige Vorhaben.

Top 3

Die drei Vorhaben mit dem **größten Gesamtbudget** im gesamten Infobericht Q1 2026 waren:

Energiewerk Graz und Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf
€ 315.000.000,00



Die drei Vorhaben mit dem **niedrigsten Gesamtbudget** im gesamten Infobericht Q1 2026 waren



SaPro Bäche 1

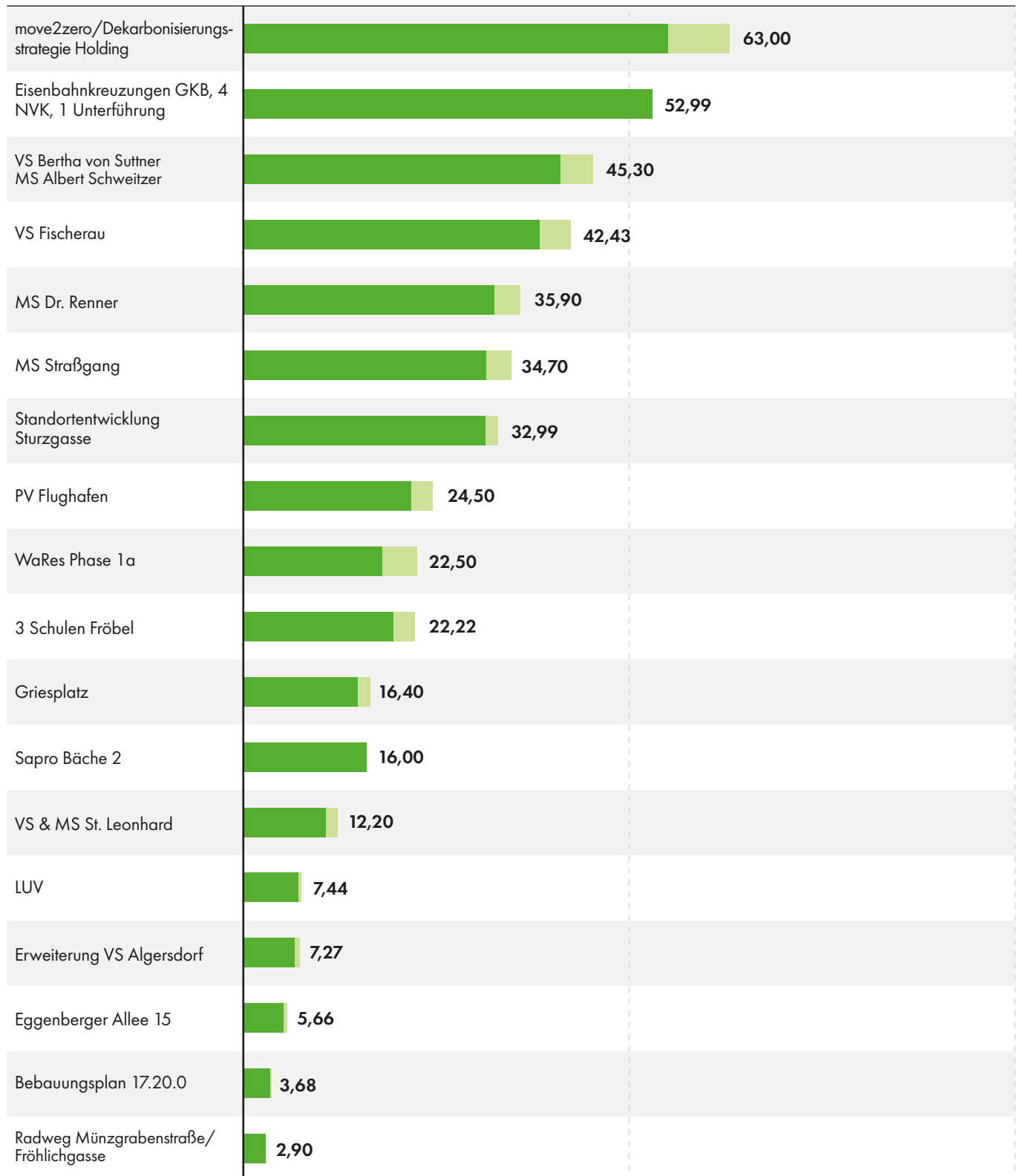
SaPro Bäche 2

Überblick Gesamtkosten der Vorhaben

Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

Die Vorhaben sind nach ihrer Gesamtbudgethöhe gereiht. Um die Größenverhältnisse der übrigen Vorhaben übersichtlich darzustellen, werden die beiden budgetstärksten Vorhaben in einer separaten Grafik ausgewiesen.

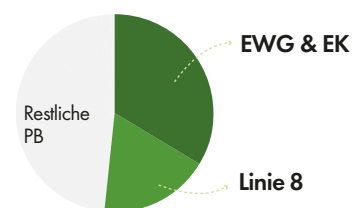
■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.



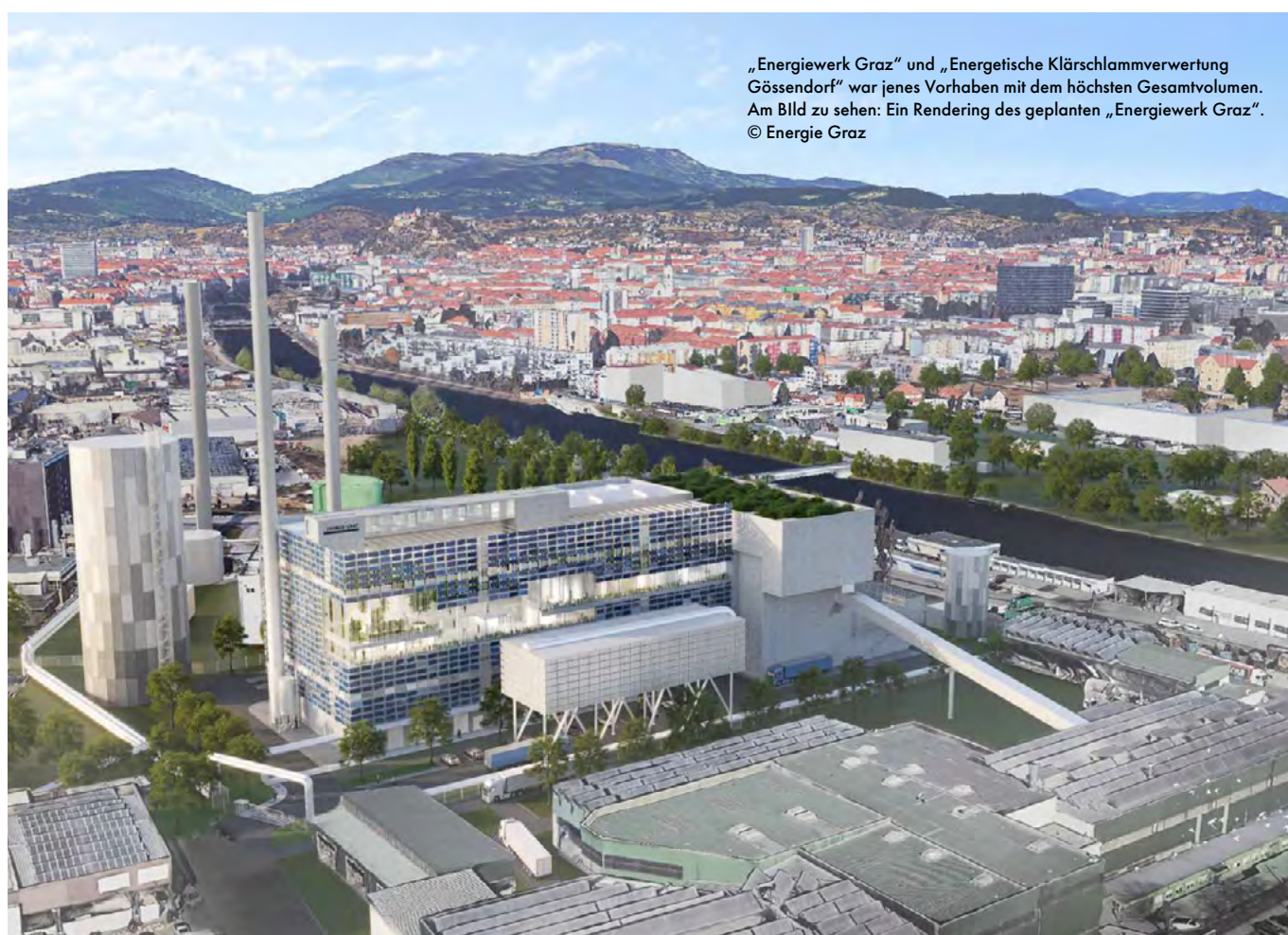
Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

Die zwei größten Vorhaben werden separat betrachtet. Sie machen zusammen mehr als die Hälfte des insgesamt betrachteten Budgets der Planungsbeschlüsse in diesem Bericht aus. Durch die separate Darstellung bleibt die Budgetverteilung der übrigen Vorhaben vergleichbar und aussagekräftig.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**



Energiewerk Graz und Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf	315,0
Linie 8	165,57



Vorhabenskontrollen zu Durchführungsbeschlüssen

In diesem Bericht behandelte das Kontrollamt einen einzigen Durchführungsbeschluss.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtvolumen gerundet in Millionen Euro.**

Neutorviertel	5,31
---------------	------

Kostensteigerungen im Bereich Nachhaltigkeits- und Energieanforderungen und Technisierung von Schulen

In den letzten Jahren erhöhten sich die Anforderungen an den Bereich „Technik“ bei Schulbauten. Dies schlug sich auch im Raum- und Funktionsprogramm des Landes Steiermark nieder. Relevant waren dafür auch die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB). Auch die Vorgaben der Stadt Graz zu Barrierefreiheit, Klimaschutz und Digitalisierung machten den Schulbau teurer. Die wesentlichsten Veränderungen der letzten zehn Jahre betrafen vor allem die folgenden Punkte.

1. Wandel vom klassischen Klassenzimmer zur Lernlandschaft

Die größte Veränderung war die Einführung flexibler Lernlandschaften mit Clusterstrukturen und multifunktional nutzbaren Räumen für ganztägige Schulformen.

2. Sicherheit und Brandschutz

Durch die offenen Lernräume bzw. Cluster erhöhten sich die Anforderungen an die Brandschutzkonzepte.

3. Höhere Energie- und Klimaschutzstandards

Die Anforderungen an bessere Gebäudehüllen, niedrige Heizenergieverbräuche, strengere Nachweise zur Energieeffizienz, die Berücksichtigung erneuerbarer Energien und an den verbesserten sommerlichen Wärmeschutz stiegen stetig. Diese Punkte waren Teil des Wettbewerbs und der Auslobung.

4. Aufwertung der Schulfreiräume

Die Außenräume fungierten teilweise als Lern- und Bewegungsflächen und erfuhren dadurch auch eine Aufwertung. Beschattete Aufenthaltsbereiche, Bewegungsflächen und eine klimaresiliente Gestaltung waren von hoher Bedeutung.

5. Digitalisierung als baulicher Standard

Vor zehn Jahren war Digitalisierung ein Ausstattungsmerkmal. Digitalisierung war ein eigener strategischer Aufgabenbereich im Schulbauprogramm. Digitale Unterrichtsräume, technische Gebäudenetze und flexible Medienanschlüsse waren essenziell.

6. Lernumgebung und Raumklima

Die Bedeutung von Tageslicht, Akustik und Luftqualität nahm deutlich zu – dies erhöhte die Anforderungen an Raumklima und Energieeffizienz.

7. Ausbau der Ganztagsschulen

Hier kam es zu einer Erhöhung der Anforderungen an Aufenthaltszonen, Freizeitbereiche und Mehrzweckräumen.

8. Nachhaltigkeit

CO₂-Reduktion, Klimafolgenanpassung, Begrünung, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Bauweisen fanden mehr Berücksichtigung und galten als Maßstab.

Aus diesen wachsenden Anforderungen der letzten zehn Jahre resultierte ein wesentlicher Teil der Erhöhung der Gesamtkosten im Bereich Schulbau. Der Bereich Technik wuchs durch den zusätzlichen Bedarf an Lüftungsanla-

gen, Gebäudeautomation, IT-Infrastruktur und Energiemanagementsysteme. Ebenfalls spielten Energieeffizienz, Haustechnik, Lüftung, Digitalisierung und Gebäudestandards eine wesentliche Rolle.

ZUM VERGLEICH:

VOLKSSCHULE ALGERSDORF

NEUBAU 2015 vs. AUFSTOCKUNG 2026

Neubau 2015



2015 baute die GBG die VS Algersdorf mit **12 Klassen** neu. Im Bereich Technik veranschlagte das Planungsteam rund **1,3 Millionen Euro** netto an Kosten. Diese fielen für die Installation eines Aufzuges, der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärgerätschaften und der Elektrotechnik an.

2026 plante die GBG diese Volksschule um ein Cluster – **4 Klassen** – zu erweitern. Dafür fielen im Bereich Technik **1,1 Millionen Euro** netto an. Diese sah die GBG für Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärgerätschaften, Elektrotechnik und IT- Ausstattung vor.

Aufstockung 2026



THEMA	NEUBAU 2015	AUFSTOCKUNG 2026
Pädagogisches Konzept	klassische Schule mit 12 Klassen	Clusterstruktur mit Marktplatz, Lernzonen, Gruppenräumen und Kleingruppenräumen
Bauweise	Massivbau	Holzbau-Aufstockung
Energiekonzept	Fernwärme, begrüntes Dach	Fernwärme + PV-Anlage + Gründach
Kühlung	-	dezentrale Kühlgeräte, zentrale Kältemaschine, Fußbodenkühlung
Lüftung	mechanische Lüftung	dezentrale Lüftungsgeräte in Klassen und Lernzonen, auch Nachrüstung Bestand
sommerlicher Wärmeschutz	-	explizites Konzept gegen Überwärmung
IT	-	eigene Position „Einrichtung IT“ vorgesehen
Nachhaltigkeit	allgemein begrünte Dachflächen	Nachhaltigkeit als Projektziel, ÖISS-Bezug, PV-Anlage, Holzbau



Kapitel eins: Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- die 21 Planungsbeschlüsse geordnet nach Gesamtbudgethöhe im Detail

20

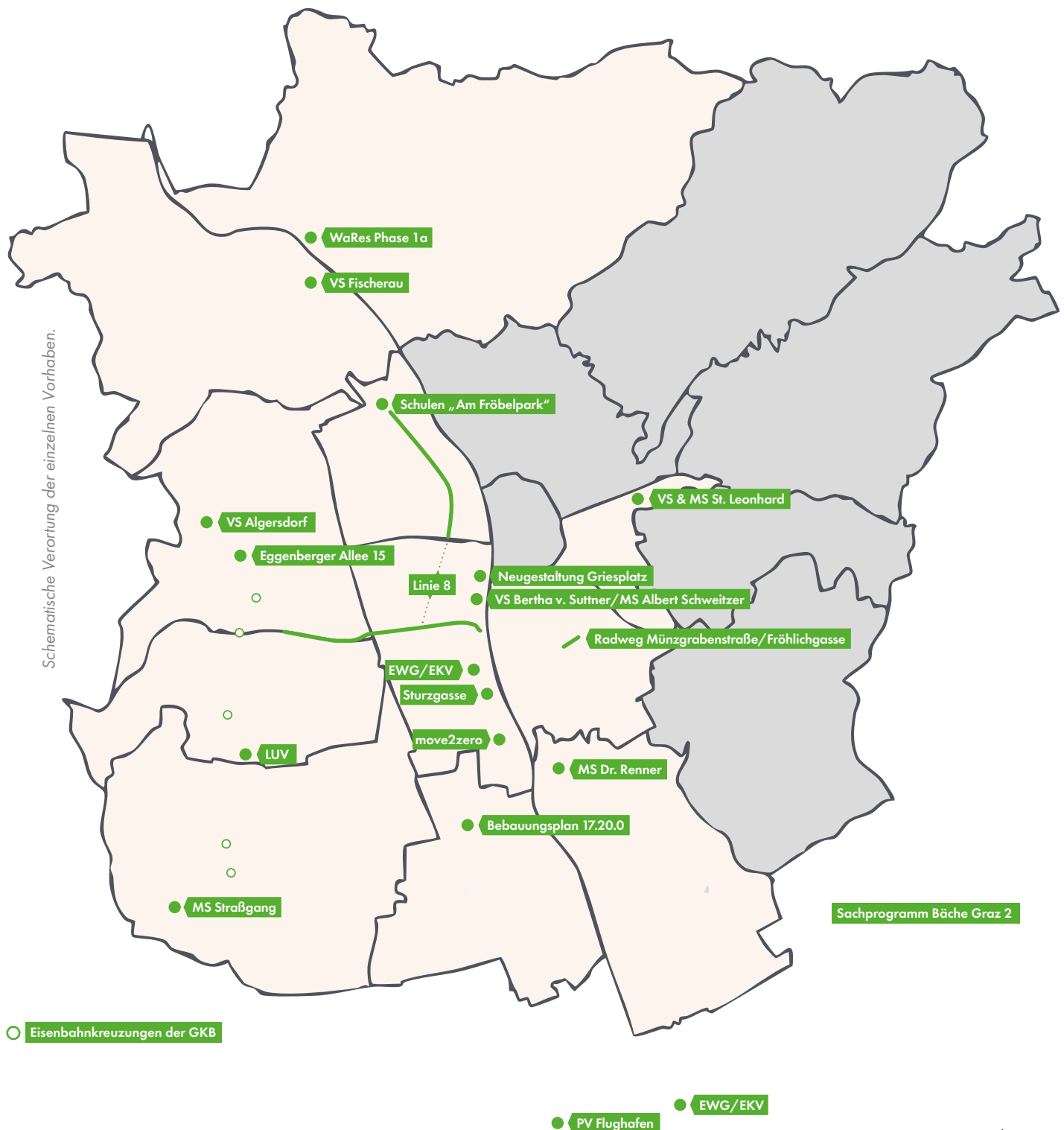
Verortung der Planungsbeschlüsse

Die 20 behandelten Planungsbeschlüsse teilten sich auf elf der 17 Bezirke der Stadt auf. Die meisten Vorhaben (5) plante die Stadtregierung für den Bezirk Gries. Sieben Vorhaben betrafen Schulumbauten bzw. -neubauten.

Planungsbeschlüsse begleitete das Kontrollamt in diesem Bericht.

rund
928,65 Millionen

Euro Gesamtkosten plante die Stadtregierung für alle Vorhaben zu Planungsbeschlüssen (Stand März 2026).



„Energiewerk Graz“ und „Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf“

Gegenstand dieser Kontrolle war der Beschluss der Planungskosten zu den Vorhaben Energiewerk Graz und Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf in Höhe von rund 12,3 Millionen Euro (davon 7,2 Millionen Euro für externe Leistungen) bis 2027. Die Energie Graz - als ausführende Gesellschaft - wies für die Umsetzung der beiden Vorhaben rund 315 Millionen Euro an voraussichtlichen Gesamtkosten aus. Zu den vorliegenden Vorhaben erfolgte bereits im September 2022 im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Die Vorhaben „Energiewerk Graz“ und „Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf“ resultierten aus und auf Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, einer Vorhabensentwicklung unter Mitwirkung von zahlreichen „internen“ und externen Fachkundiger. Diese Arbeiten erfolgten über mehrere Jahre hinweg. Eine Aktualisierung und Evaluierung fanden Mitte 2023 statt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Energiewerks Graz beliefen sich auf rund 250 Millionen Euro und die der Energetischen Klärschlammverwertung Gössendorf auf rund 65 Millionen Euro.

Für den StRH war das Vorhaben auf Grund

- der Möglichkeit der Umsetzung der Vorgaben der EU,
- der gesetzlichen Verpflichtungen wie dem Bundesabfallwirtschaftsgesetz
- sowie Zielen der Stadt Graz betreffend
 - ◊ der Sicherstellung und Dekarbonisierung der (Fern-)Wärmeversorgung im Raum Graz und
 - ◊ der Sicherstellung einer preisstabilen und ökologisch sinnvollen Abfallverwertung als Bestandteil der städtischen Kreislaufwirtschaft

nachvollziehbar und plausibel.

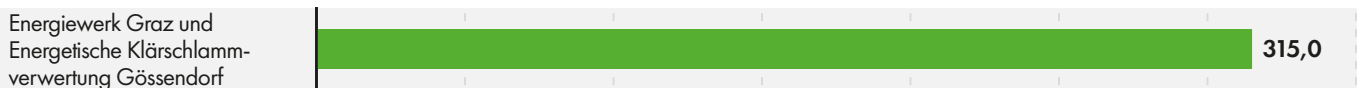


Weitere Gründe wie die Einsparung von 22.000 Tonnen CO², die Schaffung von Arbeitsplätzen, die teilweise Unabhängigkeit von Erdgasimporten und die Reduktion von Transportverkehr erachtete der StRH als plausibel.

Hinsichtlich der geplanten Dimensionierung und der Wirtschaftlichkeit - vor allem betreffend Inputmenge Energiewerk - blieben für den StRH bis zum Vorhabensbeschluss zu klärende Fragen, Unsicherheiten und daher Restrisiken offen. Der StRH hebt die Möglichkeit der Redimensionierung im laufenden Planungsverfahren positiv hervor. Er empfiehlt alle maßgeblichen Daten bis zum Vorhabensbeschluss zu aktualisieren und gegebenenfalls eine weitere Redimensionierung des Vorhabens abzuwägen und vorzunehmen. Ferner das Eigentum der Holding an den benötigten Reststoffen umfassend zu sichern und dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Entgegen den Ausführungen im Gemeinderatsbericht war der StRH der Ansicht, dass ein Bedarf an Bezuschussung oder Subventionierung durch die Stadt bestehen könnte. Die „endgültigen“ Kosten, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Finanzierung werden maßgebliche Punkte bis und im Rahmen der Kontrolle zum Vorhabensbeschluss und dem Beschluss der Umsetzung sein.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.



Linie 8

Geplant war die Neuerrichtung der Straßenbahnlinie 8. Insgesamt sollte die Linie vom Nahverkehrsknoten (NVK) Gösting bis nach Wetzelsdorf/Peter-Rosegger-Straße reichen. Planungen für die äußeren Linien gab es noch nicht. Auf Grund von verkehrspianerischen Gegebenheiten war eine Aufteilung in fünf Bauphasen notwendig. Es handelte sich um:

- **Phase 1:** Innere Nord-West-Linie, Annenstraße bis Wendeschleife Fröbelpark
- **Phase 2:** Innere Süd-West-Linie/Abschnitt Citypark Karlauer Straße-Citypark- Jochen Rindt Platz
- **Phase 3:** Innere Süd-West-Linie, Radetzkyplatz über Griesplatz bis Citypark
- **Phase 4:** Fortsetzung Äußere Nord-West-Linie zum NVK Gösting
- **Phase 5:** Fortsetzung Äußere Süd-West-Linie.

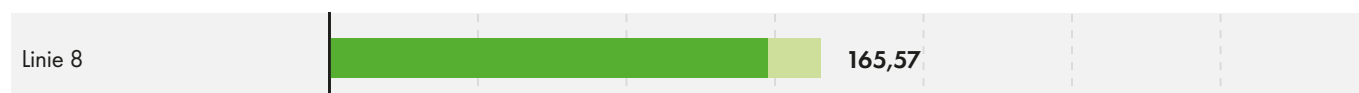
Mit der Linie 8 sollte der Nahverkehrsknoten Gösting bis nach Wetzelsdorf/Peter-Rosegger-Straße verbunden werden. Dafür gab es zum Zeitpunkt der Kontrolle nur einen groben Entwurf der Streckenführung, jedoch keine belastbaren Kostenschätzungen. Gegenstand dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zu den Streckenabschnitten der Linie 8 innere Nord-West Linie und innere Süd-West Linie/Abschnitt Citypark. Die vorliegenden Unterlagen sahen für diese beiden inneren Streckenabschnitte Gesamtkosten von 165,57 Millionen Euro vor. Es war daher davon auszugehen, dass die Kosten für die Errichtung der gesamten Linie 8 um ein Vielfaches darüber lagen. Der StRH verwies zum wiederholten Male auf die sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt Graz. Der Bedarf für die beiden in diesem Bericht plausibilisierten Streckenabschnitte war für den StRH auf Grund vorangegangener Gemeinderatsbeschlüsse nachvollziehbar. Der Gemeinderat bekannte sich mit diesen Beschlüssen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs, zur sanften Mobilität und zur klimaorientierten Stadtentwicklung. Diese Maßnahmen standen im Einklang mit dem Mobilitätsplan 2030 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.



Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Als Gesamtkosten wies die Baudirektion 165,57 Millionen Euro aus, als Planungskosten für die Einreichplanung 5,37 Millionen Euro. Die Kostenschätzung war für den StRH teilweise nachvollziehbar. Da aber für den Bau der Streckenabschnitte noch Grundstückseinlösen erforderlich waren, empfahl der StRH spätestens mit Zustimmung des Gemeinderates zum Planungsbeschluss Vorverträge zu erstellen, um sich die Grundstücke zu sichern. Die Ausführungen im Gemeinderatsbericht zum Planungsbeschluss weisen darauf hin, dass ohne Mitfinanzierung von Bund oder Land, das Vorhaben nicht realisiert werden kann. Daher war es notwendig umgehend Vereinbarungen zu treffen oder den Planungsbeschluss erst nach erfolgten Vereinbarungen zu beschließen. Als „Begleitende Maßnahmen“ waren im Entwurf des Gemeinderatsberichts unter anderem die Adaptierung der Haltestellensituation am Jakominiplatz dargestellt, sowie mögliche weitere Maßnahmen. Die geschätzten 10 Millionen dafür, waren nicht Teil der Kostenschätzung und waren als gesonderte (mögliche) Vorhaben zu sehen. Die Folgekosten erhöhten sich bei beiden Streckenabschnitten zum Ist-Stand um 820.000 Euro. Jedoch lagen keine Folgekosten des Straßenbahnbetriebs vor. Lebenszykluskosten wies die Baudirektion keine aus. Sie wollte diese im Zuge der tiefergehenden Planungen erstellen. Der StRH stellt fest, dass somit dem Gemeinderat ein Gesamtüberblick der Kosten auf die Lebensdauer fehlte.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.



move2zero/Dekarbonisierungsstrategie Holding Graz

Das langfristige Ziel der Stadt und Holding Graz war die Dekarbonisierung der Busflotte der Graz Linien. Um dieses Ziel zu erreichen, plante die Holding ab 2024 den jährlichen Austausch und die Anschaffung emissionsfreier Busse. Darauf terminlich abgestimmt, sollte die erforderliche Infrastruktur für Batterie- und Brennstoffzellenbusse errichtet werden.

Für erste Abschnitte des Gesamtvorhabens „Dekarbonisierung“ und das Evaluierungsvorhaben „move2zero“ plante die Holding rund 3,1 Millionen Euro an Planungskosten. Nach dem gegenständlichen Planungsbeschluss sollte die Genehmigung der kalkulierten Sollkosten über rund 60 Millionen Euro im Rahmen eines Vorhabensbeschlusses erfolgen.

Dies im Wesentlichen mit den Kosten für

- das Evaluierungsprojekt „move2zero“ für die (Be-) Schaffung von 7 Batterieelektrischen Gelenkbussen und 7 Brennstoffzellen Solobussen und der dafür notwendigen Infrastruktur durch vorgezogene Baumaßnahmen im Busbetriebshof in der Hedwig-Katschinka-Straße,
- den Erwerb der Liegenschaft in der Hedwig-Katschinka-Straße sowie
- für die Umsetzung der restlichen Baumaßnahmen des 1. und des 2. Bauabschnittes in der Hedwig-Katschinka-Straße.

Für die Soll- und Folgekosten der Busse zog die Holding die Angaben aus Markterkundungen heran. Für den Busbetriebshof lagen Betriebs-, aber keine Lebenszykluskosten vor.

Der StRH wies darauf hin, dass die Planung und Ausführung dieses Vorhabens jedenfalls in der Gesamtplanung aller anderen Vorhaben zum öffentlichen Nahverkehr zu berücksichtigen war und umgekehrt.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Im Oktober 2021 beantragte der zu diesem Zeitpunkt zuständige Finanzstadtrat „die Vorprüfung des operativen Evaluierungsprojekts move2zero im Zusammenhang mit der Dekarbonisierungsstrategie Holding



Graz“. Der auf Grund der Ressortzuteilung nach der Gemeinderatswahl zuständige, neue Finanzstadtrat bestätigte diesen Antrag im Dezember 2021.

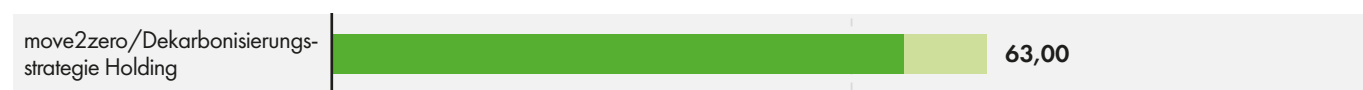
Der von der Holding dargelegte Bedarf war auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für den StRH nachvollziehbar.

Der Gemeinderatsbeschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 7. Juli 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Vorhabensstatus

Es fand eine Redimensionierung des Vorhabens statt. Es gab einen Änderungsantrag an die FFG- österreichische Forschungsförderungsgesellschaft. Anstatt 14 sollten vorerst 2 Busse angeschafft und die Lade- und Tankinfrastruktur entfallen. Am 06. Juli 2023 beschloss der Gemeinderat die Anschaffung von zwei Batterieelektrischen Gelenkbussen und zwei Batterieelektrischen Solobussen samt Ladestationen sowie Netzerweiterung. Die zwei Solobusse ersetzen zwei Dieselmotoren und führten somit zu keiner Erweiterung des Fuhrparks. Lediglich die zwei Gelenkbusse kamen hinzu.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.



Eisenbahnkreuzungen der GKB im Grazer Stadtgebiet – Errichtung von 4 Nahverkehrsknoten und 1 Bahnunterführung

Nach der Entscheidung für die Beibehaltung der GKB-Strecke, dem weiteren Ausbau und der Elektrifizierung der GKB-Linie sowie der Notwendigkeit der Erhöhung der Sicherheit an den bestehenden Querungen der GKB-Trasse bestand im Grazer Stadtgebiet Handlungsbedarf zur Erhöhung der Sicherheit.

Im Zeitraum 2024 bis 2031 sollten entlang der Bahnstrecke der GKB im Stadtgebiet 5 Unterführungen errichtet werden. Es waren dies Unterführungen der Priorität 1 und 2 entlang der bestehenden Bahnlinie in

- der Wetzelsdorfer Straße, Errichtung eines Nahverkehrsknotens (NVK) mit Busanbindung,
- der Peter-Rosegger-Straße, Errichtung eines NVK mit zukünftiger Straßenbahnanbindung,
- der Kärntner Straße, Errichtung eines NVK mit Busanbindung,
- der Reininghausstraße, Errichtung einer Unterführung,
- der Gradnerstraße, Errichtung eines NVK mit Busanbindung.

Bei allen Unterführungen waren Geh- und Radwege mitberücksichtigt.

Die Stadtbaudirektion und die GKB veranschlagten die Gesamtkosten für die Errichtung der fünf Unterführungen mit rund 176,6 Millionen Euro. Der Anteil der Stadt Graz sollte sich dabei aufgrund des vereinbarten Aufteilungsschlüssels auf rund 53 Millionen Euro inkl. Reserven, das waren 30 Prozent der Gesamterrichtungskosten, belaufen.

Die veranschlagten Kosten waren Nettobeträge. Allfällige umsatzsteuerpflichtige Kostenanteile waren aufgrund der bestehenden Planungstiefe noch nicht berücksichtigt. In den Kosten enthalten waren Errichtungskosten der Unterführungen sowie Ablösekosten für Grundstücke und Gebäude.

Der Errichtungszeitraum für alle fünf Unterführungen erstreckte sich von 2024 bis 2031. Das Vorhabensbudget für den Neubau der Eisenbahnkreuzungen lag ohne Reserven bei 52,98 Millionen Euro.



Der StRH stellte positiv fest, dass die Stadtbaudirektion gemeinsam mit den anderen Projektbeteiligten Machbarkeitsstudien beauftragte und anhand der vorgelegten Ergebnisse die Umsetzung der technisch sinnvollsten Optionen erarbeitete. Die Systematik zur Entscheidungsfindung und der Entschluss zur Errichtung von Unterführungen waren für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Kostenberechnungen lagen als Grobkostenschätzungen, basierend auf Lageplänen, Querschnitten und Systemschnitten vor. Die Systematik der Kostenberechnungen war nachvollziehbar, kritisch stellte der StRH

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Eisenbahnkreuzungen GKB, 4
NVK, 1 Unterführung

52,99



jedoch fest, dass es sich bei den zurzeit vorliegenden Grobkostenschätzungen aus seiner Sicht um einen voraussichtlichen Kostenrahmen handelte. Die endgültigen Kosten der einzelnen Bahnunterführungen würden erst nach erfolgten weiterführenden Planungen und den vom Gemeinderat noch zu beschließenden Errichtungsverträgen zu jedem einzelnen Vorhaben feststehen. Der StRH empfahl, dass im Zuge der Genehmigung der einzelnen Errichtungsverträge jedenfalls ein Vorhabensbeschluss mit detaillierten Kostenberechnungen für jede Bahnunterführung herbeizuführen ist.

Folgekostenberechnungen lagen nicht vor. Damit

hielt die Stadtbaudirektion die Vorgaben der HHOG nicht ein. Der StRH empfahl, dass spätestens im Zuge des Vorhabensbeschlusses die in der HHOG geforderten Lebenszykluskosten vorzulegen sind.

Der GR-Beschluss für weiterführende Planungen erfolgte am 20. Oktober 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.

Die Baudirektion informierte das Kontrollamt, dass das Vorhaben in dieser Form nicht weiterverfolgt wird. Weitere bzw. nähere Information liegen dem Kontrollamt, auch auf Nachfrage, nicht vor.

VS Bertha von Suttner/ MS Albert Schweitzer

Die Volksschule Bertha von Suttner und die Mittelschule Albert Schweitzer befanden sich am Grieskai bzw. in der Lagergasse direkt nebeneinander. Der erforderliche Sanierungsbedarf (Baujahre 1906 bzw. 1910) und die fehlenden Räumlichkeiten machten dieses Vorhaben zu einem Schwerpunkt des Schulausbauprogrammes GRIPS 3. Die Schulen teilten sich bislang einen Bewegungsraum, der jedoch nicht den Vorgaben der Bildungsdirektion des Landes Steiermark entsprach. Geplant waren vier Mittelschulklassen, zwei polytechnische Klassen, sowie je zwei Partnerklassen für Mittel- und Volksschule. Weiters plante die Abteilung für Bildung und Integration ein Schulzahnambulatorium zu integrieren, die bestehenden Gebäude zu sanieren und eine Neugestaltung der Außenanlagen. Für den Umbau der Volksschule plante die Abteilung für Bildung und Integration die Bereitstellung eines Ersatzquartieres. Die Sanierung des Mittelschulgebäudes sollte ab den Schulferien 2026 stattfinden. Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH plante für das zweite Quartal 2026 den Baubeginn und die Fertigstellung für das dritte Quartal 2028. Die Abteilung für Bildung und Integration fungierte als Bauherrin und Auftraggeberin und beauftragte die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Umsetzung des Vorhabens.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Auf Grund der gesetzlichen Schulerhaltungspflicht der Stadt Graz, der Prognose der Bevölkerungsentwicklung und der Grazer Bildungsstrategie war der Bedarf zum Aus- und Umbau der VS Bertha von Suttner und MS Albert Schweizer für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Als Planungskosten wies die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH in Kooperation mit der Abteilung für Bildung und Integration



3,2 Millionen Euro aus. Die Gesamtkosten (Bau-, Einrichtungs- und Ausstattungskosten) beliefen sich auf 45,3 Millionen Euro inklusive Steuern und Valorisierung. Die jährlichen Folgekosten betrugen 584.000 Euro.

Diese Kosten auf die Lebensdauer von 50 Jahren aufgerechnet, inklusive Herstellungs- und Abbruchkosten ergaben 75,3 Millionen Euro an Lebenszykluskosten.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.

VS Bertha von Suttner MS Albert Schweizer	<div style="width: 100%; height: 15px; background-color: #4CAF50;"></div>	45,30
--	---	-------

VS Fischerau

Geplant war der Neubau mit 16 Volksschul- und 2 Partnerklassen. Für die Zeit des Baus war die Bereitstellung eines Ersatzquartiers notwendig. Die Planung sah den Fortbetrieb der angrenzenden Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Die Neugestaltung aller Freiflächen war ebenfalls Teil des Vorhabens. Die Baudirektion erstellte eine umfassende Stellungnahme zur Projektentwicklung. Diese enthält neben allen relevanten Informationen zum Vorhaben auch alle Stellungnahmen und Bestandserhebungen. Der StRH hebt die Durchführung einer fundierten Vorhabensentwicklung positiv hervor, da diese als Ausgangslage, für weitere Planungen und damit einhergehender Verwendung weiterer Mittel, dient.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Gegenstand dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zum Neubau der VS Fischerau mit geschätzten Gesamtkosten über 42,43 Millionen Euro. Die GBG legte Planungsgelder in der Höhe von 3,54 Millionen Euro zum Beschluss vor. Die Berechnung war nicht nachvollziehbar, da diese auf den bis 2030 valorisierten Baukosten beruhte. Daraus resultierend war auch die Gesamtkostenschätzung teilweise nicht nachvollziehbar. Der dargelegte Bedarf war für den StRH nachvollziehbar. Dieser beruhte nach Ansicht des StRH auf gesetzlichen Vorgaben, dem hohen Sanierungsbedarf, der Bevölkerungsprognose und vorangegangenen Beschlüssen. Positiv bewertete der StRH, dass das favorisierte Vorhaben auf einem Variantenvergleich inklusive Machbarkeitsstudien basierte. Jedoch fehlte die Berechnung der Lebenszykluskosten. Diese wollte der zuständige Stadtrat erst im Zuge der tiefergehenden Planungen erstellen und zum Durchführungsbeschluss vorlegen.



Beschluss
2025



© Stadt Graz/Fischer (3)



■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.

VS Fischerau	<div style="width: 100%; height: 15px; background-color: green; position: relative;"> <div style="position: absolute; right: 0; top: 0; bottom: 0; background-color: lightgreen; width: 10%;"></div> </div>	42,43
--------------	---	-------

MS Dr. Renner

Die Mittelschule Dr. Renner befand sich in Liebenau. Neben den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (Baujahr 1949) erfüllte sie die seitens der Bildungsdirektion erforderliche räumliche Ausstattung nicht. Neben dem Bundesdenkmalamt waren auch Archäologen in die Ausarbeitung des Vorhabens integriert. Da die Schule unter Denkmalschutz stand und auch eine archäologische Fundstätte war, war dies notwendig.

Die Abteilung für Bildung und Integration plante den Bau von acht Mittelschulklassen, zwei polytechnische Klassen und zwei Partnerklassen, sowie Bereiche für Bewegung und Sport und die Neugestaltung des Außenbereichs.

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH plante für das zweite Quartal 2026 den Baubeginn und die Fertigstellung für das dritte Quartal 2028.

Die Abteilung für Bildung und Integration fungierte als Bauherrin und Auftraggeberin und beauftragte die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Umsetzung des Vorhabens.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Auf Grund der gesetzlichen Schulerhaltungspflicht der Stadt Graz, der Prognose der Bevölkerungsentwicklung und der Grazer Bildungsstrategie war der Bedarf zum Aus- und Umbau der MS. Dr. Renner für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Als Planungskosten wies die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH in Kooperation mit der Abteilung für Bildung und Integration 2,6 Millionen Euro aus. Die Gesamtkosten (Bau-, Einrichtungs- und Ausstattungskosten) beliefen sich auf 35,9 Millionen Euro inklusive Steuern und Valorisierung. Die jährlichen Folgekosten betrugen 494.000 Euro.

Diese Kosten auf die Lebensdauer von 50 Jahren aufgerechnet, inklusive Herstellungs- und Abbruchkosten ergaben 61,2 Millionen Euro an Lebenszykluskosten.



Vorhabensvolumen + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

MS Dr. Renner	<div style="width: 100%; height: 15px; background: linear-gradient(to right, #2e8b57 90%, #c6e0b4 90%);"></div>	35,90
---------------	---	-------

MS Straßgang

Die Mittelschule befand sich in Straßgang (Baujahr 1912/13). Das Hauptgebäude stand unter Denkmalschutz. Es war teilweise zu sanieren und entsprach nicht den räumlichen Vorgaben der Bildungsdirektion. Der aus den 60er Jahren stammende Zubau war in einem schlechten baulichen Zustand und war nicht renovierbar.

Die Abteilung für Bildung und Integration plante den Zubau von vier Mittelschulklassen, zwei polytechnischen Klassen, zwei Partnerklassen und jedenfalls eine räumliche Erweiterung für Bewegung und Sport, Unterrichtsräume und eine Neugestaltung der Außenanlage.

Im zweiten Quartal 2026 fand der Baubeginn und die Fertigstellung im dritten Quartal 2028 statt.

Die Abteilung für Bildung und Integration fungierte als Bauherrin und Auftraggeberin und beauftragte die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Umsetzung des Vorhabens.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Auf Grund der gesetzlichen Schulerhaltungspflicht der Stadt Graz, der Prognose der Bevölkerungsentwicklung, der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und der Grazer Bildungsstrategie war der Bedarf zum Aus- und Umbau der Schule MS Straßgang für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Als Planungskosten wies die GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH in Kooperation mit der Abteilung für Bildung und Integration 2,5 Millionen Euro aus. Die Gesamtkosten (Bau-, Einrichtungs- und Ausstattungs-kosten) beliefen sich auf 34,7 Millionen Euro inklusive Steuern und Valorisierung. Die jährlichen Folgekosten betrugen 431.000 Euro.

Diese Kosten auf die Lebensdauer von 50 Jahren aufgerechnet, inklusive Herstellungs- und Abbruchkosten, ergaben 56,8 Millionen Euro an Lebenszykluskosten.



■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

MS Straßgang	<div style="width: 100%;"><div style="width: 95%; background-color: green;"></div><div style="width: 5%; background-color: lightgreen;"></div></div>	34,70
--------------	--	-------

Standortentwicklung Sturzgasse

In der Sturzgasse 8 und 16 plante die Holding eine neue Behandlungsanlage für gemischte Siedlungsabfälle mit einer Erweiterung auf zwei Linien (Restmülllinien inklusive Sperrmüll), den Abbruch der bestehenden Halle und „optimierten“ Wiederaufbau sowie den Bau, Sanierung und Erweiterung von Gebäude(teile)n, Werkstätten, Abstellhallen und Lagerflächen. Der Großteil der Müllbehandlungsanlage stammt aus 1995, Aggregate waren erneuert worden, aber auch an die 15 bis 20 Jahre alt. Die extern beauftragte Machbarkeitsstudie führte dazu aus: „ein vollständiger Neubau der maschinentechnischen Anlage wird als einzig sinnvoller und nachhaltiger Weg betrachtet“. Die Halle, in der sich die Anlage befand, war über 40 Jahre alt und laut externem Planer „dringend sanierungsbedürftig“. Zwei weitere (potenzielle) Ausbaustufen waren Gegenstand der Machbarkeitsstudie, aber nicht Gegenstand dieses Vorhabens (Basis=Stufe eins) und daher nicht in der Gesamtkostenschätzung von 33 Millionen Euro enthalten:

- Eine zweite Ausbaustufe würde notwendig werden, wenn das Energiewerk nicht errichtet werden sollte. Dann wäre eine „Nachzerkleinerung“ für die Verladung und Transport des aufbereiteten Restmülls - erforderlich.
- Bedingt durch gesetzliche Änderungen (Verpflichtungen) oder durch eine wachsende Nachfrage nach chemischem Recycling von Polyolefine (Kunststoffen) könnte die Umsetzung einer dritten Ausbaustufe notwendig werden. Die zusätzlichen Kosten ergeben sich für Maschinenelemente für die Ausschleusung dieser Stoffe.



Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Gegenstand dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zur „Standortentwicklung Sturzgasse“ über Planungskosten von 0,6 Millionen Euro für die Ausschreibung eines Generalplaners und Einreichplanungen. Für das gesamte Vorhaben kalkulierte die Holding 33 Millionen Euro. Der dargelegte Bedarf war nachvollziehbar und plausibel. Dieser war bedingt durch den jahrzehntelangen Gebrauch der bestehenden Anlage und Gebäude. Diese waren „veraltet“, an den Grenzen der Kapazität und Lebensdauer und teilweise mangelhaft. Gleichzeitig waren durch die geplanten Maßnahmen auch die Erfordernisse des Energiewerkes erfüllt. Einzelne Kostenschätzungen für die geplanten Maßnahmen la-

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Standortentwicklung
Sturzgasse

32,99



gen für einen Planungsbeschluss bereits detailliert vor. Die Berechnungen zu den einzelnen Kostengruppen, Detailaufstellungen und Ableitung von Erfahrungswerten aus Referenzvorhaben waren nachvollziehbar und plausibel. Dennoch wies die Gesamtkostenaufstellung Unsicherheiten bis zu $\pm 25\%$ aus und sah dafür nur Reserven von rd. 5% (1,6 Millionen Euro) vor. Nach Ansicht des StRH waren daher potenzielle Unsicherheiten nicht mit ausreichenden Reserven bedeckt. Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen und bei Bedarf der vollen Reserven inklusive einer Valorisierung bis Bau fertigstellung der ersten Ausbaustufe könnten rd. 8 Millionen Euro mehr erforderlich sein. Die Holding wies in

ihren Ausführungen auf bedeutend niedrigere Betriebskosten durch den Anlagenneubau hin. Dies stützte sie auf energieeffizientere Technik, welche wesentlich weniger störanfällig sei und zu geringeren Instandhaltungskosten führen würde. Die für den Gemeinderat ebenfalls erforderliche Information über die Höhe der voraussichtlichen

Lebenszykluskosten fehlten jedoch im Gemeinderatsbericht. Zu den Berechnungen der vorgelegten Betreiberkosten für die Müllbehandlungsanlage stellte der StRH fest, dass diese grundsätzlich, mit Ausnahme der angenommenen Nutzungsdauer von 20 Jahren, nachvollziehbar und plausibel waren.

PV Flughafen

Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte dieses Vorhaben erstmals im Juni 2024 dem StRH zur Kontrolle vor. Im August 2024 informierte der Flughafen Graz den StRH, dass es mindestens 1.600 Verdachtsfälle von möglichen Kampfmitteln im Flughafen Areal gab. Das waren Kriegsrelikte des zweiten Weltkriegs. Der StRH unterbrach die Kontrolle, da wesentliche Punkte für einen Planungsbeschluss fehlten. Weitere Erhebungen, ob und in welcher Form das Vorhaben umgesetzt werden könnte, waren erforderlich. Im September 2025 legte das zuständige Stadtsenatsmitglied das Vorhaben dem StRH neuerlich zur Kontrolle vor. Die Vorgehensweise zur Beseitigung möglicher Kampfmittel im Flughafen Areal war nach Auskunft des Flughafens Graz geklärt. Dies war, auf Basis der Erkenntnisse der durchgeführten Beseitigung von Kampfmitteln entlang der Start- und Landepiste, für den StRH nachvollziehbar.

Mit diesem Vorhaben war die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage am Flughafen Graz mit einer installierten Gesamtleistung von rund 16,0 MWp geplant. Die Zielsetzungen des Vorhabens lagen

- in der Deckung des Gesamtstrombedarfs des Flughafens Graz mit selbst erzeugter, erneuerbar elektrischer Energie und
- in der Erzeugung erneuerbarer elektrischer Energie für das Haus Graz.

Der Zeitplan sah nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsphase den Start der Umsetzung mit September 2026 vor. Die Fertigstellung war mit April 2028 geplant.

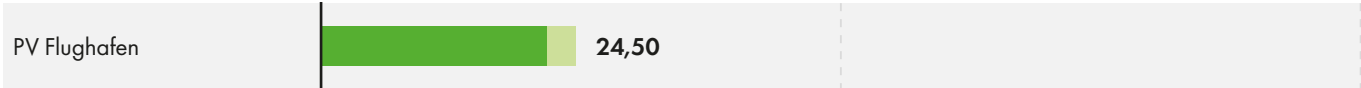
Die zum Beschluss vorgelegte Anlage war als Überschuss- Freiflächen-PV-Anlage konzipiert. Das bedeutete, dass die am Flughafen Graz benötigte Energie direkt verbraucht wird und für diesen Verbrauchsanteil keine Netzentgelte anfallen. Ferner war auch ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von rund 8 MWh und einer Ladeleistung von rund 4 MW geplant. Für den



verbleibenden Energieüberschuss war eine Einspeisung in das öffentliche Netz vorgesehen, um daraus in weiterer Folge auch das Haus Graz mit Energie zu versorgen. Dabei sollte ein Betreibermodell zum Einsatz kommen, dass es ermöglichte die Reihenfolge festzulegen wie die Verteilung dieses Überschusses innerhalb des Hauses Graz zu erfolgen hat.

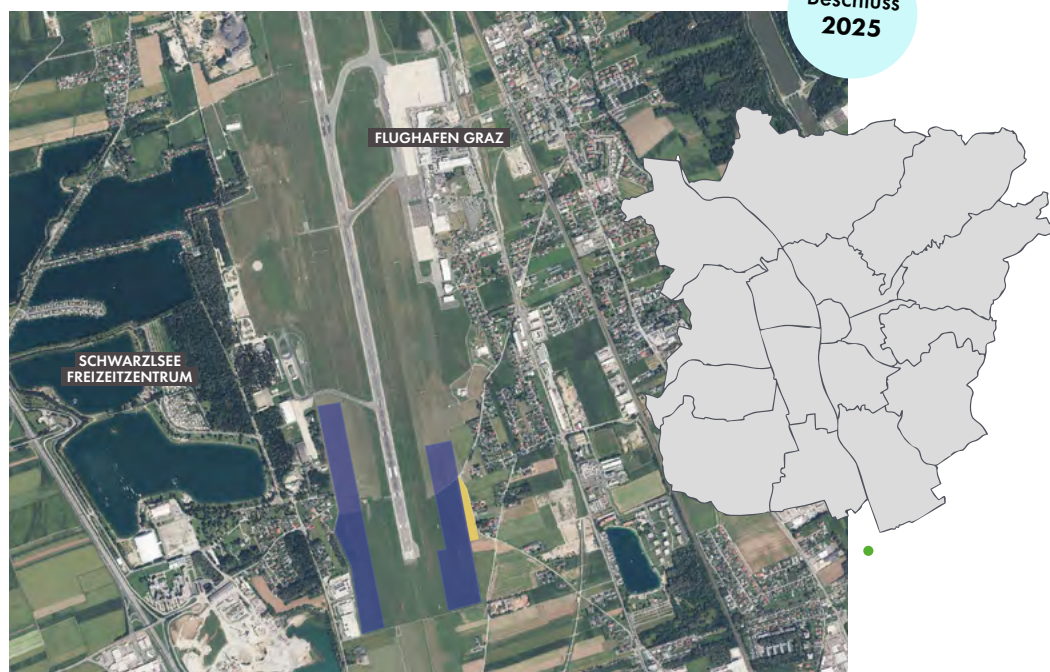
Die behördlichen Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark (Naturschutz) und durch die oberste Zivilluftfahrtbehörde waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch offen. Das naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durch das Land Steiermark war zum Zeitpunkt der Kontrolle eingereicht aber ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung sollte spätestens innerhalb des ersten Quartals 2026 erfolgt sein. Nach Ansicht des StRH bestanden dadurch wesentliche Risiken. Sollte eine der Behörden einen negativen Bescheid erlassen, kann das geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Sollten Auflagen im Zuge des Genehmigungsverfahrens auferlegt werden, können diese zu Kostensteigerungen, sowohl bei den Planungs- als auch den Herstellungskosten, führen.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**





© Flughafen Graz/Mario Gimpel



Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Gegenstand der Kontrolle war der Beschluss der Planungskosten zum Vorhaben „Photovoltaik-Freifläche am Flughafen Graz“ mit valorisierten Gesamtkosten in Höhe von 24,5 Millionen Euro. Mit dem Beschluss der Planungskosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro sollte eine detaillierte Planung als Entscheidungsgrundlagen für den Durchführungsbeschluss erstellt werden. Mit diesem Vorhaben war die Errichtung einer PV Freiflächenanlage am Flughafen Graz mit einer Gesamtleistung von rund 16,0 MWp geplant. Die Anlage war als Überschuss-Freiflächen-PV-Anlage konzipiert. Die am Flughafen Graz benötigte Energie konnte ohne Einspeisung ins öffentliche Netz direkt genutzt werden. Ferner war auch ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von rund 8 MWh und einer Ladeleistung von rund 4 MW geplant. Mit dem verbleibenden Überschuss sollte Großteils das Haus Graz versorgt werden. Dies sollte dann über eine Einspeisung ins öffentliche Netz erfolgen. Die Zielsetzungen des Vorhabens resultierten aus den Zielen des PV-Masterplans und den Zielen des Klimaschutzplans und lagen

- in der Deckung des Gesamtstrombedarfs des Flughafens Graz mit selbst erzeugter, erneuerbar elektrischer Energie und
- in der Erzeugung erneuerbarer elektrischer Energie für das Haus Graz.

Das Vorhaben PV-Flughafen sollte mit der geplanten Leistung 60 Prozent des ersten Umsetzungspakets des „PV-Masterplan“ abdecken. Der StRH beurteilte das Vor-

haben als zweckmäßig um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die von der Holding Graz durchgeführte Wirtschaftlichkeitsrechnung war für den StRH nachvollziehbar und zeigte, dass mit der gegenständlichen PV Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss Freiflächenanlage die Zielsetzungen wirtschaftlich und sparsam erreicht werden können. Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte dieses Vorhaben bereits im Juni 2024 dem StRH zur Kontrolle vor.

Durch die zum Zeitpunkt der Kontrolle offenen behördlichen Genehmigungsverfahren blieben

- das Risiko eines negativen Bescheids und
- Kostenrisiken, sowohl bei den Planungs- als auch den Herstellungskosten, durch Auflagen im Genehmigungsverfahren bestehen.

Die ausgewiesenen und zum Beschluss vorgelegten Planungskosten lagen größtenteils nachvollziehbar und plausibel vor. Die im Rahmen der Kontrolle vorgenommene Reduktion der Reserven und der Position für zusätzliche Gutachten war nur bedingt nachvollziehbar. Des Weiteren fehlte nach Ansicht des StRH bei Teilen der Planungskosten eine erforderliche Valorisierung. Die Gesamtkosten waren für den StRH teilweise plausibel. Die Risiken aus den offenen Behördenverfahren war aus der Sicht des StRH nicht ausreichend berücksichtigt.

Ferner wies der Flughafen Graz die Folge- und Lebenszykluskosten, obwohl er Teile davon berechnete, im Gemeinderatsbericht nicht aus. Dies entsprach somit nicht den in der Geschäftsordnung des StRH festgelegten Mindestinhalten eines Planungsbeschlusses.

WaRes Phase 1a

Die Wasserversorgung der Stadt Graz war ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie umfasste Gewinnung, Aufbereitung, Verteilung und die Qualitätssicherung des Trinkwassers. Träger dieser Aufgaben war die Holding Graz-Wasserwirtschaft (HG-WW).

Um eine ausreichende Wasserversorgung für die Stadt Graz, sowie auch die Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Liefermengen an benachbarte Gemeinden und Wasserverbände zu gewährleisten, startete die HG-WW das Projekt Wasserreserve 2060+. Ziel war durch eine Ist-Zustandsanalyse mögliche erforderliche Maßnahmen zu erarbeiten. Dafür erstellte die HG-WW Prognosen des möglichen Wasserverbrauchs, dessen Transport und Speicherung.

Die HG-WW analysierte die vorhandenen Ressourcen, den Bedarf und die erwartete Entwicklung des Grundwasserspiegels. Die Fachabteilungen der HG-WW nutzten unterschiedliche Prognosen der Stadt Graz und errechneten für das Jahr 2060 einen maximalen Tagesbedarf für Graz bzw. für die vertraglich vereinbarten regionalen Lieferungen. Die bestehenden Ressourcen deckten jedoch diesen Bedarf nicht. Daher untersuchte die

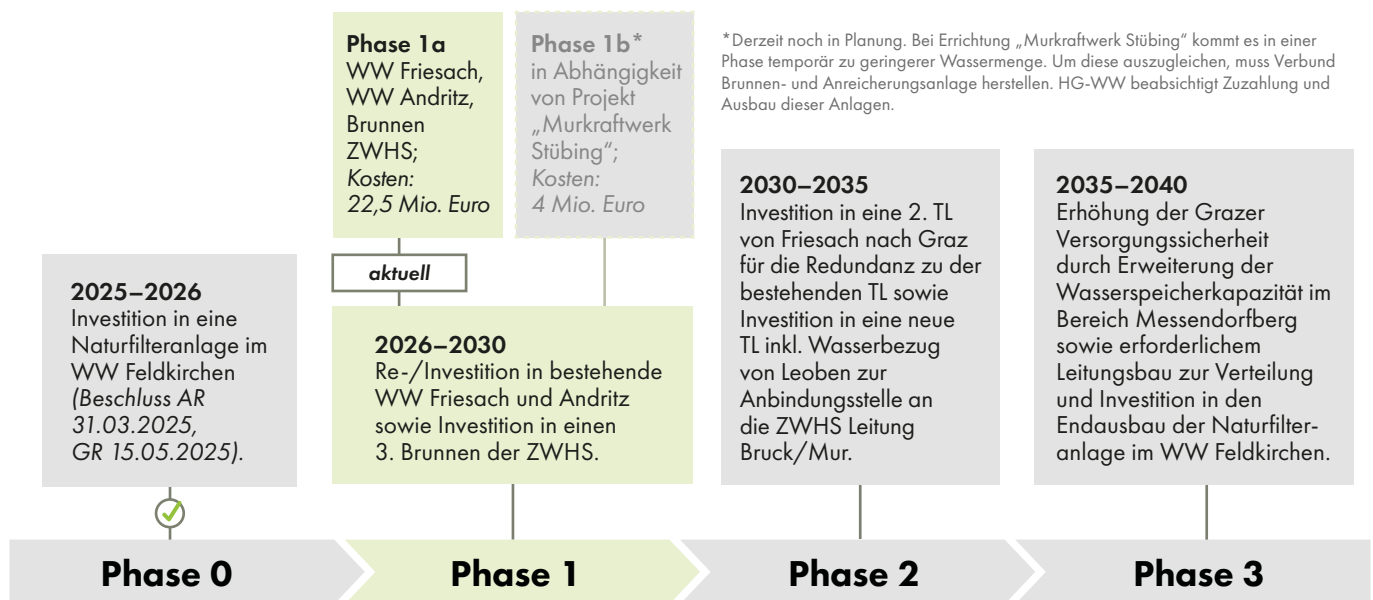
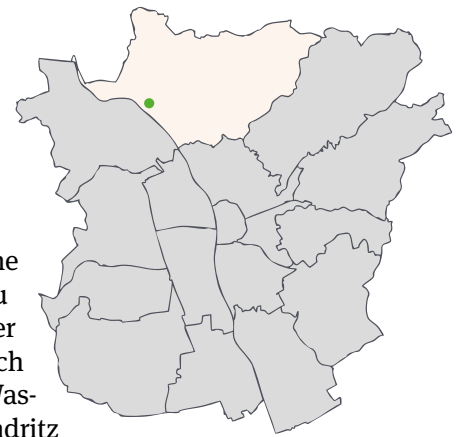
HG-WW vier mögliche Varianten und kam zu dem Ergebnis, dass der Mehrbedarf teils durch Ausbau der eigenen Wasserwerke Friesach, Andritz

und Feldkirchen und teils über externe Bezüge aus Zentral-Wasserversorgung Hochschwab Süd GmbH (ZWHS), Leoben und Bruch/Mur abzudecken möglich war.

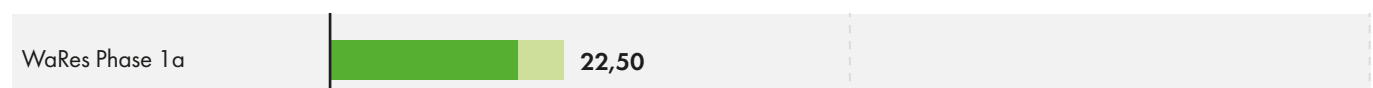
Das Projekt gliederte die dafür nötigen Schritte in vier Phasen, geordnet nach Dringlichkeit.

Phase 1 a (2026-2030) umfasste Investitionen in die Wasserwerke Friesach und Andritz, sowie den Bau eines dritten Brunnenstandortes der Zentral Wasserversorgung Hochschwab Süd.

In den folgenden Phasen 1b bis 3 sah das Projekt weitere Investitionen vor: neue Transportleitungen (u. a. Friesach-Graz), zusätzliche Speicher am Messendorferberg und die stärkere regionale Anbindung, etwa durch die Einbindung Leobens. Insgesamt berechnete die HG-WW 113,5 Millionen Euro für alle Phasen des Vorhabens ohne Valorisierung.



■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.



Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Das Gesamtvorhaben WaRes2060+ sollte die Wasserversorgung für Graz und die vertraglich vereinbarten Wasserlieferungen an andere Gemeinden (Fremdabgaben) sicherstellen. Insgesamt plante die HG-WW bis 2060 rund 113,5 Millionen Euro in einzelne Phasen des Projektes zu investieren. Auf Grund der Weiterverrechnung der Wassergebühren an die Verbraucher:innen, der jährlichen Wasserpreiskalkulationen und der Fremdabgaben war das Vorhaben grundsätzlich budgetär bedeckt.

Gegenstand der Kontrolle war der Planungsbeschluss zum ersten Einzelvorhaben der Wasserreserve 2060+. In der Phase 1a wollte die HG-WW die Wasserwerke Andritz und Friesach erneuern, die seit den 60ern bzw. 70ern bestehen. Ebenfalls sollte in den Bau eines dritten Brunnens der ZWHS investiert werden.

Die Sicherung des Trinkwassers war von zentraler Bedeutung für die Grazer Bevölkerung. Der Bedarf zur Sanierung bzw. Erneuerung der Wasserwerke Friesach und Andritz, sowie der dritte Brunnen ZWHS war auf Grund der Ausführungen im Konzept zur WaRes 2060+, dem Wasserrechtsgesetz und der Trinkwasserverordnung für das Kontrollamt nachvollziehbar und plausibel. Auf Grund bestehender Wasserressourcen, der Bedarfsentwicklung, der möglichen Auswirkungen des Klimawandels, aber vor allem durch den veralteten Zustand der Wasserwerke sah das Kontrollamt die geplanten Maßnahmen als entsprechend an.

Mit diesem Beschluss sollte der Gemeinderat die Planungsgelder in der Höhe von rund zwei Millionen Euro genehmigen. Insgesamt plante die HG-WW 22,5 Millionen Euro in das Vorhaben für die Phase 1a zu investieren. Die ab Fertigstellung jährlich anfallenden Betriebskosten beliefen sich auf rund 2,5 Millionen Euro. Als Lebenszykluskosten für Maßnahmen der Phase 1a wies die HG-WW insgesamt 85,7 Millionen Euro aus. Darin enthalten waren die Herstellungskosten, die jährlichen Folgekosten auf ihre Lebensdauer aufgerechnet und der mögliche Abbruch.

Das Kontrollamt beurteilte die vorgelegten Kostenschätzungen zu den Planungs- und Gesamtkosten als teilweise nachvollziehbar. Eine detailliertere Aufbereitung der Planungskosten erfolgte erst im Zuge der Kontrolle und die letzte Finanzierung des dritten Brunnenstandortes war noch nicht abschließend geklärt. Die Gesamtkosten waren trotz Vorliegen diverser



Angebote, summiert dargestellt. Daher konnte das Kontrollamt nicht überprüfen, welche Angebote in welcher Höhe in die Schätzung einfließen.

Die Kostenschätzungen zu den Folge- und Lebenszykluskosten waren für das Kontrollamt, dem Planungsstand entsprechend, nachvollziehbar.

Abschließend hält das Kontrollamt fest, dass der Entwurf des Gemeinderatsberichts weder einen Hinweis auf die zu beschließenden Planungskosten noch auf die Gesamtkosten in der Antragsformel – oder den ersten Seiten – enthielt. Erst bei genauerer Durchsicht des Entwurfs konnte das Kontrollamt feststellen, um welche Summen es sich handelte und wofür diese aufgewendet werden sollen.

Das Kontrollamt empfiehlt, die Qualität der Gemeinderatsberichts so aufzubereiten, dass klar ersichtlich ist, wofür und in welcher Höhe Mittel beschlossen werden sollen.

Sanierung der Schulen „Am Fröbelpark 1-3“

Am Standort „Am Fröbelpark 1-3“ waren vier Bildungseinrichtungen der Stadt Graz in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht. Es handelte sich um die Volksschule Hirten mit neun Klassen, die Mittelschule Fröbel mit acht Klassen, eine Expositur der Ellen-Key-Schule mit einer Klasse sowie den Hort Am Fröbelpark mit drei Gruppen. Das 1930 im Werkbundstil errichtete Gebäude stand unter Denkmalschutz. Ein Abriss und Neubau waren daher keine Optionen. Das Gebäude wies einen erheblichen Sanierungsbedarf sowie räumliche Defizite auf, die den Vorgaben der Bildungsdirektion des Landes Steiermark nicht entsprachen. Weiters beeinträchtigte die sommerliche Überhitzung im Gebäude und auf den Außenanlagen den Schulalltag erheblich. Die Abteilung für Bildung und Integration plante eine umfassende Sanierung und Restrukturierung des Gebäudes. Ziel war es, die räumlichen Defizite zu beheben, den Sanierungsbedarf zu decken und eine Barrierefreiheit sicherzustellen. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und eine Neugestaltung der Außenanlagen waren weitere Ziele. Der geplante Baubeginn war Anfang 2026, die Fertigstellung sollte im dritten Quartal 2028 erfolgen.

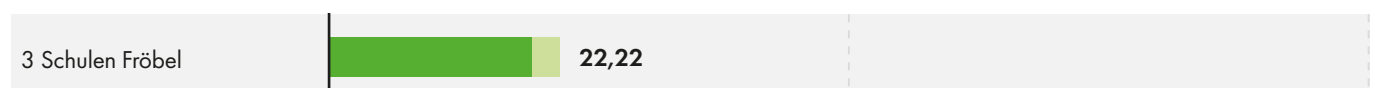
Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Der Masterplan GRIPS 3 sah die umfassende Sanierung der Schulen „Am Fröbelpark 1-3“ vor. An diesem Standort befanden sich vier Bildungseinrichtungen in einem 1930 errichteten Gebäude, das nunmehr einen hohen Sanierungsbedarf auf Grund der Lebensdauer aufwies. Eine Adaptierung an den aktuellen Stand der Technik und den Vorgaben der Bildungsdirektion Steiermark war nunmehr notwendig. Die Projektentwicklung der GBG befasste sich mit den vorhandenen Mängeln und den Problemstellungen der Schulen „Am Fröbelpark 1-3“. Sie holte diverse Gutachten und Bestandsanalysen ein und erstellte darauf basierend ein Sanierungskonzept. Der Bedarf zur Sanierung war für den StRH auf Grund der



Vielzahl der Mängel, der Ausführungen im Sanierungskonzept sowie der gesetzlichen Schulerhaltungspflicht nachvollziehbar und plausibel. Die Gesamtkostenschätzung des Vorhabens belief sich auf 22,2 Millionen Euro, rund 1,97 Millionen Euro davon entfielen auf die Planung. Auf Grund der Vielzahl an notwendigen Maßnahmen war die Höhe der geschätzten Kosten für den StRH nachvollziehbar. Es lag keine Lebenszykluskostenberechnung vor. Die Abteilung für Bildung und Integration, in Absprache mit der GBG, plante diese im Zuge der Detailplanung auszuarbeiten. Somit lag dem Gemeinderat keine Gesamtkostendarstellung für den ersten Beschluss zu diesem Vorhaben vor.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.



Neugestaltung Griesplatz

Gegenstand dieser Kontrolle war die Neugestaltung des Griesplatzes mit geschätzten Kosten von 16,4 Millionen Euro. Die zum Planungsbeschluss berechnete Variante beinhaltete eine Fläche mit rund 16.500 m², davon 5.500 m² Straße, 1.140 m² Radwege, 1.000 m² Grünflächen und 8.860 m² Fußgängerzone. Der Griesplatz stellte einen wesentlichen Verkehrsknotenpunkt der Stadt Graz dar. Insbesondere war er eine wesentliche Verbindung zum neu entwickelten Stadtteil Reininghaus. Daher waren bei einem Eingriff in den Bestand und einer Neugestaltung viele miteinander verbundene Fragen zu lösen. Die in dem vom StRH geprüften Vorhaben vorgeschlagene Neugestaltung des Platzes hatte insbesondere gravierende Auswirkungen auf die Verkehrsplanung. Der StRH schloss sich daher bei Beurteilung dieser Frage der Ansicht einer seit 2023 vorliegenden externen Fachexpertise an. Die vorgelegten Planungen würden die Verkehrsführungen auf eine von mehreren möglichen einschränken. Damit wäre die Entscheidung hinsichtlich der Verkehrsführung vorweggenommen, ohne explizit in den von der zuständigen Stadtsenatsreferentin vorgelegten Planungsgrundlagen transparent dargestellt zu sein. Der StRH erachtete daher das gegenständliche Stück ohne vorhergehenden Beschluss des Verkehrskonzepts als zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht entscheidungsreif. Grundsätzlich beurteilte der StRH den Bedarf und die Kostenaufstellungen als plausibel.

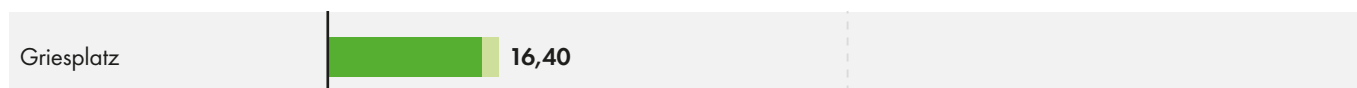
Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Die notwendigen Unterlagen und Berechnungen lagen größtenteils in nachvollziehbarer und kontrollierbarer Form und für viele Positionen bereits detailliert vor. Nach Ansicht des StRH waren die Reserven mit 10 Prozent der Baukosten zu gering berechnet. Der StRH ging von gut 3 Millionen Euro mehr an zusätzlich erforderlichen Mittel aus, da auch Preisanpassungen in den berechneten 10



% Reserven beinhaltet sein sollten. Des Weiteren fehlten in der Gesamtkostenberechnung 350.000 Euro an zum Beschluss vorliegenden Planungskosten. Die Kosten von 400.000 Euro rund um den Wettbewerb lagen, ähnlich wie bereits beim Vorhaben Tummelplatz, in einem hohen Bereich. Zu den Gesamtkosten waren nach Ansicht des StRH jedenfalls noch die „Begleitmaßnahmen Verkehrsmanagement“ für die erforderliche Verkehrsplanung rund um den Griesplatz hinzuzuzählen. Der dargelegte Bedarf zur Neugestaltung des Griesplatz war grundsätzlich nachvollziehbar. Definierte Ziele wie im Rahmen des Mobilitätsplans 2040 könnten mit den geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung bestand nur hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Erhaltung des Griesplatzes und durch den Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0. Zu einer vollständigen Beurteilung der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit, aber auch teilweise der Zweckmäßigkeit, fehlten dem StRH der Beschluss des Verkehrskonzeptes, die damit verbundenen „Auswirkungen“ und eine Variantenberechnung.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.



Sachprogramm Grazer Bäche 2

Gegenstand dieses Planungsbeschlusses war das Vorhaben „Sachprogramm Grazer Bäche“ und die Genehmigung der dafür benötigten Planungsmittel. Mitte August 2022 stellte die Vizebürgermeisterin und zuständige Stadträtin den Antrag auf Kontrolle und übermittelte die Unterlagen zum Planungsbeschluss. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer (A10/5) legte 850.000 Euro als Budget zum Beschluss vor. Damit sollten Planungsleistungen für den Zeitraum 2022 – 2026 finanziert werden.

Den Anteil und somit die voraussichtlichen Kosten der Stadt Graz für die geplante Umsetzung bis 2030 kalkuliert die A10/5 mit 16,00 Millionen; dies waren rund 30 Prozent der geschätzten Gesamtkosten von 53,5 Millionen Euro.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Es gab keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Sanierung bzw. für Hochwasserschutzmaßnahmen. Die von der Abteilung dargelegten Argumente, Daten und der Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen waren für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Wie beim Vorgängerprojekt hatte die Abteilung für Grünraum und Gewässer vor, bei den Planungen – sowohl finanziell als auch mit Arbeitsleistungen – in Vorleistung zu treten. Die Abteilung begründete dies mit dem fehlenden Rechtsanspruch der Stadt, aber der grundsätzlichen Förderfähigkeit nach dem Wasserbautenförderungsgesetz. Laut A10/5 zeigte die Erfahrung aus den vergangenen Projekten, dass die Stadt einen Großteil der Vorfinanzierungen rückerstattet bekam und das Land jene Vorhaben aufgriff, die fertig geplant und genehmigungsfähig waren.

Sowohl für die zum Beschluss vorgelegten Planungskosten als auch für die voraussichtlichen Gesamtkosten zur Umsetzung des Vorhabens lagen keine Detailberechnungen vor.

Die Planungskosten berechnete die A 10/5 auf Basis



Beschluss
2022

der Erfahrungs- und Mittelwerte (ohne Indexanpassung) der vergangenen Teilvorhaben. Preisauskünfte zu den Planungsleistungen zu unterschiedlichen Teilvorhaben/Bächen lagen dem StRH vor.

Für die voraussichtlichen Gesamtkosten lag eine Hochrechnung, welche mit dem Land abgestimmt war, für das Bauprogramm HWS in Graz vor. Für die Kostenschätzung der ersten beiden Jahre lag eine „relativ valide“ Kostenschätzung für die geplanten Teilvorhaben vor. Die weiteren Jahre waren mit dem Land abgestimmt, es lagen aber weder Berechnungen noch schriftliche Aufzeichnungen zu diesen Kostenschätzungen vor.

Der angenommene Kostenanteil der Stadt mit 30 Prozent war auf Grund der voraussichtlich geplanten Sanierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Förderungsschlüssel für den StRH plausibel.

Anders als bei dem Vorgängerprojekt legte die Abteilung für Grünraum und Gewässer nach Vorliegen aller Bewilligungen und nach Vorlage der voraussichtlichen Kosten sowie der Höhe der Förderungen durch Land/Bund jedes einzelne Teilvorhaben dem Gemeinderat im Rahmen eines Vorhabensbeschlusses zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat beschloss im Oktober 2022 den Planungsbeschluss der Planungsgelder. Mit diesem Budget plante die zuständige Abteilung diverse Vorhaben und legte jedes einzeln dem Gemeinderat im Zuge eines Vorhabensbeschlusses vor. Dadurch hatte der Gemeinderat die Möglichkeit nach Vorlage der Kosten inklusive Folge-/Lebenszykluskosten sich für eine Umsetzung oder Nicht-Umsetzung zu entscheiden.

Im Sommer 2023 legte die Abteilung für Grünraum und Gewässer bereits ein aus diesem Beschluss resultierendes Vorhaben dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Vorhabensvolumen + Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.

Sapro Bäche 2	16,00
---------------	-------

Volksschule und Mittelschule St. Leonhard

Die VS und MS St. Leonhard befand sich in der Elisabethstraße, in einem 1875/76 errichteten Gebäude. Mit Stand Dezember 2024 befanden sich 8 Volksschul- und 11 Mittelschulklassen vor Ort. 2019 fand die Adaptierung des Innenraums an den aktuellen Stand der Technik statt. Das Gebäude stand unter Denkmalschutz. Das Sanierungskonzept befasste sich überwiegend mit der Sanierung der Außenhülle und der Gestaltung der Außenflächen. Wesentliche Kernelemente waren:

- Sanierung der Fassade: zur Reduzierung des Wärmeeintritts und zur Behebung von Mängeln war eine Sanierung der Außenhülle notwendig;
- Sanierung der Fenster inklusive Sonnenschutz an der Ostfassade: zur Vermeidung von Wassereintritten und zur Reduzierung des Wärmeeintritts war eine Sanierung der Fenster laut Sanierungskonzept unumgänglich, ebenfalls sollte ein Sonnenschutz installiert werden, um eine Überhitzung der Klassenräume zu verhindern;
- Kontrolle und Sanierungsmaßnahmen Dach: punktuelle Sanierung des Daches auf Grund der Sanierung der Fassade;
- Errichtung einer Photovoltaik-Anlage: durch die Dachbeschaffenheit war die Errichtung einer PV Anlage grundsätzlich möglich, um den Eigenbedarf zu decken;
- Sanierung Gymnastikraum und Kleinsanierungen Turnsaal,
- Umbau Garderobenbereiche: bislang fehlende Geschlechtertrennung und Barrierefreiheit sollen ermöglicht werden,
- Freiraumgestaltung: Umsetzung einer qualitativen Gestaltung der Schulfreiflächen,
- Einbau von abgehängten Decken inklusive adäquater Beleuchtung im Volksschulbereich.

Der Bau sollte im ersten Quartal 2027 beginnen und im vierten Quartal 2027 fertiggestellt sein.



Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

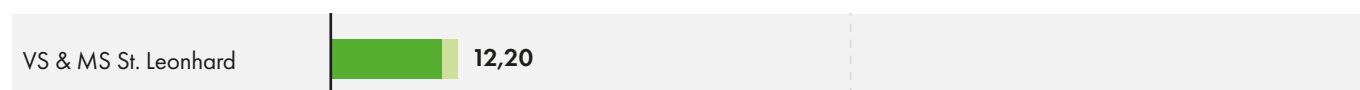
Gegenstand dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zur Sanierung der VS und MS Graz St. Leonhard mit geschätzten Gesamtkosten über 12,2 Millionen Euro. Die Abteilung für Bildung und Integration legte Planungsgelder in der Höhe von 1,07 Millionen Euro zum Beschluss vor. Die Berechnung und die Höhe der gewählten prozentuellen Ansätze waren nachvollziehbar. Der dargelegte Bedarf war für den StRH plausibel.

Dieser beruhte auf

- dem hohen Sanierungsbedarf durch die festgestellten Mängel und
- der gesetzlichen Schulerhaltungspflicht

Positiv bewertete der StRH, dass dem Vorhaben eine umfassende Projektentwicklung vorangegangen war. Allerdings fehlten die Berechnung und Berücksichtigung von Lebenszykluskosten im Rahmen der Voruntersuchungen und im Beschluss.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**



Sanierung der Sportanlage des LUV Graz

Die Sportanlage des Lehrlingsunterstützungsverein Graz (kurz LUV) liegt im Bezirk Wetzelsdorf in Graz. Seit 2003 befand sich die Liegenschaft im Eigentum der Stadt Graz. Seit Juli 2004 bestand zwischen dem LUV und der Stadt ein Bestandsvertrag über die Liegenschaft und die darauf befindlichen Anlagen und Gebäude. Die geplante Sanierung sollte unter anderem den Neubau des Vereinshauses (Fußball), einer überdachten Tribüne, eines Kunstrasenfeldes, eines Tennisplatzes sowie die Sanierung des Turnsaales und der Freilufttribüne enthalten.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Der dargelegte Bedarf zur Sanierung der Sportanlage war auf Grund der vorliegenden Mängel nachvollziehbar. Dieser beruhte nach Ansicht des StRH teilweise auf gesetzlichen Vorgaben. Im Sinne einer eingeschränkten gesetzlichen Verpflichtung und der Sparsamkeit waren etwa die Errichtung eines zusätzlichen Tennisplatzes oder die gemeinsame Verwendung der Sanitäranlagen von unterschiedlichen Sportgruppen zu erwägen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Das Sportamt legte Planungsgelder in Höhe von 550.000 Euro zum Beschluss vor. Die Berechnung und die Höhe der gewählten prozentuellen Ansätze waren nachvollziehbar. Nach Ansicht des StRH war die Gesamtkostenkalkulation, bei geplanter Umsetzung aller Maßnahmen, von 7,4 auf 8 Millionen Euro zu korrigieren. Die Berechnung enthielt die Kosten für einen nicht mehr geplanten Wettbewerb. Hingegen fehlten die Anpassung der errechneten Kosten aus 2023, die Einberechnung der Valorisierung bis zur voraussichtlichen Fertigstellung 2027 und eine ausreichende Reserve.



Beschluss
2025



© dreipius/LUV (3)

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

LUV	<div style="width: 100%; height: 10px; background-color: green;"></div> 7,44
-----	--

Erweiterung VS Algersdorf

Das Projekt umfasste die Erweiterung der 12-klassigen VS Algersdorf zur Bedarfsabdeckung an Schul-
klassen im Grazer Westen.

Ziel des Vorhabens war die Erweiterung der bereits bestehenden Volksschule Algersdorf um einen weiteren Cluster zur Bedarfsabdeckung im Grazer Westen. Der geplante Cluster bestand aus vier Volksschulklassen, zwei Gruppenräumen, einem Lehrer:innenraum, dem vorgeschalteten Essensbereich und einer Freiluftklasse als zusätzlicher Unterrichtsort sowie für die Nutzung durch die Nachmittagsbetreuung.

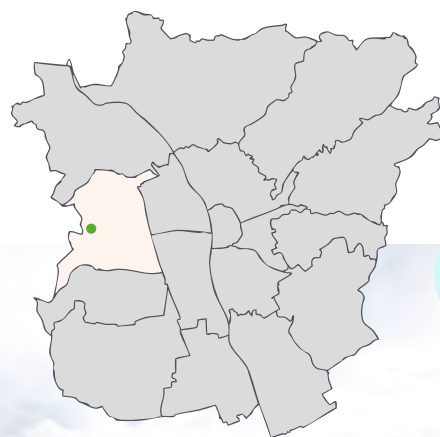
Zeitgleich war der Neu- bzw. Ausbau der Sportmittelschule Eggenberg geplant. Da sich die Außenanlagen der beiden Schulen teilweise überschneiden, sah die Abteilung für Bildung und Integration die zeitgleiche Umsetzung der beiden Vorhaben als vorteilhaft an.

Die Fertigstellung sollte im zweiten Quartal 2028 und die Inbetriebnahme im September 2028 erfolgen.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Gegenstand dieser Kontrolle war der Planungsbeschluss zur Erweiterung der VS Algersdorf. Der Bedarf zur Erweiterung war auf Grund der gesetzlichen Schulerhaltungspflicht, der Bevölkerungsprognose und dem vorangegangenen Beschluss zu GRIPS 3, mit dem Ziel Versorgungsdefizite zu reduzieren und den Bedarf an VS-Klassen abzudecken, für den StRH nachvollziehbar und plausibel.

Die Kostenschätzung belief sich auf 7,27 Millionen Euro. Als zusätzliche jährliche Folgekosten wies die GBG ab 2028 rund 71.300 Euro aus und als Lebenszykluskosten 17,03 Millionen Euro. Die Kostenschätzungen waren für den StRH nachvollziehbar und plausibel.



Beschluss
2025



© Stadt Graz/Fischer (2)



■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

Erweiterung VS Algersdorf

■ 7,27

Eggenberger Allee

Das Mietverhältnis bestand seit 1999 auf unbestimmte Zeit und war ursprünglich als Übergangslösung bis zur Errichtung eines Campusgebäudes vorgesehen. Auf Grund des raschen Anstiegs an Studierenden behielt die Stadt Graz die Anmietung bei. Die Räumlichkeiten waren mittlerweile sanierungsbedürftig. Die GBG ermittelte den Gesamtsanierungsbedarf mit 4,8 Millionen Euro, wovon 3,2 Millionen mit hoher Priorität eingestuft waren. Diese Kosten wären von der Stadt Graz zu tragen, da seitens des Vermieters keine Sanierung bzw. Instandsetzung des Gebäudes geplant war. Als Lösung zog die Abteilung für Immobilien die Neuunterbringung der Design-Studiengänge im stadteigenen Gebäude in der Eggenberger Allee 15 in Betracht. Bis 2025 war das Gebäude vermietet. Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom April 2023 beendete die Stadt Graz mit Ende 2025 das Mietverhältnis. Zum Zeitpunkt der Kontrolle war der Mieter bereits ausgezogen. Laut FH Joanneum GmbH war das notwendige Raumkonzept in der Eggenberger Allee 15 mit Grundrissänderungen umsetzbar. Neben diesen Anpassungen plante die Abteilung für Immobilien in Absprache mit der GBG folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Beleuchtung, Beleuchtungssteuerung und Sicherheitsbeleuchtung,
- Erneuerung des Foliendachs,
- Erweiterung der Klimatisierung um ein Geschoss,
- Verbreiterung der Eingangsportale auf Grund erhöhter Personenfrequenz (circa 20%),
- Akustische Verbesserungen,
- Erneuerung der EDV-Verkabelung und
- Erneuerung von Boden- und Wandbelägen.

Das Mietverhältnis Alte Poststraße 152 wird nach erfolgtem Umbau und Umzug der Studiengänge beendet. Durch die Übersiedelung in die Eggenberger Allee entfielen die Kosten der Alten Poststraße für die Stadt Graz. Für die Übergabe an den Vermieter waren seitens der Stadt rund 25.000 Euro für über die normale Abnutzung hinausgehende Schäden zu bezahlen. Durch den Auszug des Mieters am Standort Eggenberger Allee 15 entfielen rund 474.000 Euro an Mieteinnahmen. Die entfallenden Mieteinnahmen und -ausgaben gegengerechnet, ergaben



ben eine Summe von rund 223.000 Euro, die als Ersparnis für die Stadt Graz zu sehen waren. Der Auszug aus dem angemieteten Objekt in ein städtisches Eigentumsgebäude war wirtschaftlich sinnvoll, weil dadurch dauerhaft Mietkosten entfielen und zukünftige Investitionen nicht fremdes Eigentum aufwerteten, sondern den Wert der städtischen Infrastruktur erhöhten.

Hinzu kam, dass durch die Vermietung durch die Stadt Graz an die FH Standort Graz GmbH Mieteinnahmen generiert werden. Ebenfalls sollten ab 2026 wieder Studiengebühren eingehoben werden, ein Teil davon kam der FH Standort Graz GmbH zugute. Als Gesamtkosten lag eine Schätzung in der Höhe von 5,66 Millionen Euro vor. Es war geplant, den bestehenden Mietvertrag der Stadt Graz mit der FH Standort GmbH um das Gebäude in der Eggenberger Allee 15 zu erweitern. Auf Grund einer Entgeltvereinbarung mit der FH Joanneum GmbH war die FH Standort Graz GmbH zum Vorsteuerabzug berechtigt und dadurch konnte die Stadt Graz die Vorsteuer aus den Umbaukosten geltend machen. Der Planungsbeschluss des Vorhabens durch den Gemeinderat war für Februar 2026 geplant, der Durchführungsbeschluss für September 2026. Im Anschluss daran sollte mit den Umbauarbeiten bis zur Fertigstellung im Herbst 2027 begonnen werden.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.

Eggenberger Allee 15

5,66



Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Gegenstand der Kontrolle war der Planungsbeschluss zur Sanierung bzw. Adaptierung des im Eigentum der Stadt Graz stehenden Gebäudes in der Eggenberger Allee 15. Auf Grund der aus 1997 und 2005 getroffenen Vereinbarungen, der sanierungsbedürftigen Gebäudestruktur und der Wirtschaftsstrategie 2030 der Stadt Graz, war der Bedarf zur Sanierung der Eggenberger Allee für das Kontrollamt nachvollziehbar. 1997 schloss die Stadt Graz mit der FH Joanneum GmbH eine Vereinbarung zur Bereitstellung der für die Studiengänge notwendigen Räumlichkeiten. Mit dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt Graz die Räumlichkeiten zur unentgeltlichen Nutzung bereitzustellen. Weiters sah die Wirtschaftsstrategie 2030 der Stadt Graz den Ausbau der Forschungs- und Innovationsstandorte von zentraler Bedeutung an, um sich international aktiv zu positionieren.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren die Design Studiengänge im angemieteten Gebäude in der Alten Poststraße 152 untergebracht. Der Studiengang sollte in das sich im Eigentum der Stadt Graz befindlichen Gebäude in der Eggenberger Allee 15 übersiedeln. Beide Gebäude Kontrolle der Unterlagen zum Planungs-

beschluss befanden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Auszug aus einem angemieteten Objekt in ein städtisches Eigentumsgebäude erschien wirtschaftlicher, vor allem durch den Entfall der Mietkosten. Die Abteilung für Immobilien und die GBG ersuchte mit diesem Beschluss um Freigabe von rund 518.000 Euro als Planungskosten. Dies wären die maximalen Kosten, die bei Nichtumsetzung des Vorhabens verloren wären. Insgesamt berechnete die GBG bei einer Gesamtkostenschätzung von 5,66 Millionen Euro rund 993.000 Euro an „Planungskosten“ bis zur Fertigstellung des Vorhabens. Weitere große Positionen betrafen „Bauwerk Rohbau“ mit 1,39 Millionen Euro und „Bauwerk Rohbau Technik“ mit 1,77 Millionen Euro. Die GBG wies rund 10 Prozent der Gesamtkosten, in der Höhe von rund 514.000 Euro, als Reserven aus. Durch die Nutzung dieses stadteigenen statt eines angemieteten Gebäudes errechnete die Abteilung für Immobilien eine jährliche Einsparung von rund 223.000 Euro. Insgesamt kam das Kontrollamt zu dem Schluss, dass das geplante Vorhaben zur Sanierung bzw. Adaptierung der Eggenberger Allee 15 nachvollziehbar und plausibel war.

Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0

Beschluss
2019

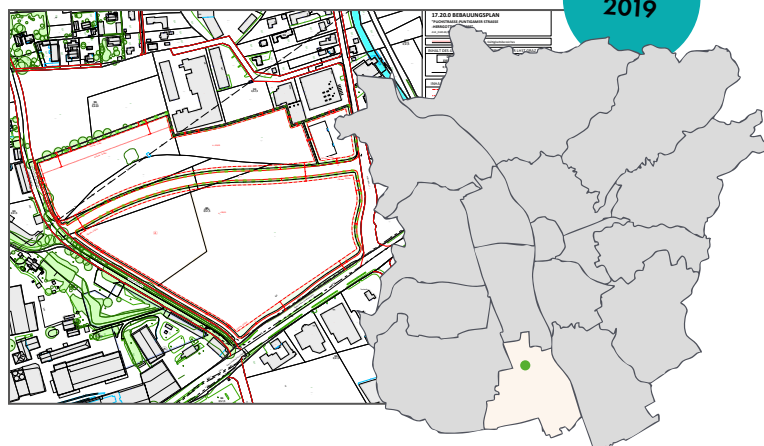
Die Stadt hatte innerhalb ihres Gebietes für die Herstellung und Erhaltung der Gemeindestraßen zu sorgen. Darüber hinaus ergaben sich spezielle Verpflichtungen, etwa durch den Beschluss eines Bebauungsplanes. Der Bedarf des Vorhabens ergab sich aus gesetzlichen Vorschriften und öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bebauungsplanes 17.20.0 (betrifft ein Planungsgebiet im Grazer Süden, genauer in Puntigam). Konkret sollten die Maßnahmen umfassen:

- die Erweiterung der Fahrbahn (zur Erschließung des Gewerbegebietes)
- die Adaptierung der Kreuzung (um die erforderliche Leistungsfähigkeit sicherzustellen zu können)
- eine zusätzliche Ampelanlage sowie Straßenbeleuchtung
- die Schaffung eines Grünstreifens sowie eines Geh- und Radweges.

Die geschätzten Kosten für die Begleitmaßnahmen lagen bei rund 7 Millionen Euro. Der städtische Anteil lag bei rund 3,68 Millionen Euro (inklusive einer Reserve von 0,23 Millionen Euro). Die Kosten der Erhaltung der Straße trugen anteilig das Land Steiermark und die Stadt Graz. Zuzüglich der von der Stadt alleine zu tragenden Kosten für die Beleuchtung, die Ampel und die Grünflächen lagen die Folgekosten bei rund 60.000 Euro pro Jahr. Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan 17.20.0 in der Sitzung vom 9. Juli 2020. Mit Beschluss des Stadtsenats vom 20. Mai 2021 gab dieser 0,24 Millionen für die Beauftragung von Planungen für Verkehrsmaßnahmen frei.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 10. Oktober 2019. Er konnte an-



hand der vorgelegten Unterlagen die Plausibilität nachvollziehen. Zu den Sollkosten merkte er an, dass keine schriftliche Vereinbarung zur beabsichtigten Kostenteilung vorlag. Er empfahl die konkrete Vereinbarung der Kostenteilung und deren Darstellung im Gemeinderatsbericht. Darüber hinaus empfahl er die Einbindung der für Grundstückseinlösen zuständigen Abteilung für Immobilien. Ebenso empfahl er, die fehlende Kostenschätzung für wesentliche Punkte des Vorhabens vor der Vorlage an den Gemeinderat nachzuschärfen. Aufgrund der zum Zeitpunkt des Planungsbeschlusses unbekannten Mehrkosten durch neue Baustandards empfahl er, das Vorhaben nur dann dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen, wenn sämtliche zu berücksichtigenden Kostenbestandteile vorlagen. Der StRH übermittelte den entsprechenden Kontrollbericht gemäß § 6 Absatz 4 GO-StRH am 19. Februar 2019 an das zuständige Stadtsenatsmitglied.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes 2026 erfolgte keine Vorlage des Vorhabens zur Genehmigung an den Gemeinderat. Die Planungsleistungen schrieb die Abteilung für Verkehrsplanung im Herbst 2023 aus und beauftragte diese. Die Einreichung des straßenrechtlichen Projektes sollte im Spätsommer 2024 erfolgen.

■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.

Bebauungsplan 17.20.0

3,68

Ausbau und Sanierung Münzgrabenstraße und Fröhlichgasse

Der Bedarf des Vorhabens erachtete der StRH als plausibel. Ziel war die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch den Ausbau der Geh- und Radwege und die Entlastung des Verkehrsaufkommens (vor allem bei Messen oder Ähnlichem).

2,9 Millionen Euro brutto kalkulierte die Abteilung für Verkehrsplanung für dieses Vorhaben. Dazu gehörten die Errichtung der Geh- und Radwege, den Ausbau der Abbiegestreifen im Kreuzungsbereich, die Errichtung einer Ampel Höhe Sandgasse und die Erneuerung der Beleuchtung. Als Folgekosten wies die Abteilung für Verkehrsplanung 67.134 Euro jährlich aus. Dies war eine Erhöhung der bereits anfallenden Kosten um 14.850 Euro. Die Lebenszykluskosten berechnete die zuständige Abteilung mit 6,08 Millionen Euro auf 33 Jahre.

Kontrolle der Unterlagen zum Planungsbeschluss

Im Zuge der Kontrolle zum Planungsbeschluss plausibilisierte der StRH den Bedarf, die Soll- und Folgekosten und die Lebenszykluskosten. Der StRH sah den Bedarf als plausibel an. Die geplanten Kosten beliefen sich auf 2,9 Millionen Euro, die Lebenszykluskosten auf 6,08 Millionen Euro. Auch diese beurteilte der StRH als plausibel.

Vorhabensstatus

Die zuständige Abteilung legte den Durchführungsbeschluss zu diesem Vorhaben dem Kontrollamt nicht vor. Durch die Verringerung der Gesamtkosten auf unter 2,4 Millionen Euro, fiel das Vorhaben nicht in die Prüfzuständigkeit des Kontrollamtes.



Beschluss
2024



■ Vorhabensvolumen + ■ Reserven = Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.

Radweg Münzgrabenstraße/
Fröhlichgasse

2,90



Kapitel zwei:

Vorhabenskontrollen zu Durchführungsbeschlüssen



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- den Durchführungsbeschluss „Neutorviertel“

Verortung des Durchführungsbeschlusses

Der Durchführungsbeschluss „Neutorviertel“ war im Bezirk „Innere Stadt“ zu finden. Er umfasste drei Abschnitte. Die Baudirektion plante den „Abschnitt 1: Kaiserfeldgasse“ ab September 2026. Die Gesamtkosten des Vorhabens betrugen 5,31 Millionen Euro.

1

Durchführungsbeschluss begleitete das Kontrollamt in diesem Bericht.



Neutorviertel

Ziel des Vorhabens waren die Neugestaltung bzw. die Umbauarbeiten in Kaiserfeldgasse, Schmiedgasse Mitte und Raubergasse Süd zur Schaffung einer Begegnungszone. Geplant war der Tausch des Bodenbelags, überwiegend von Asphalt auf Granitstein, die Anhebung der Fahrbahn auf ein einheitliches Niveau, Sanierung/Vergrößerung der Baumscheiben, die Schaffung von neuen Baumstandorten und die räumliche Aufwertung durch Schaffung von Baum-Alleen. Die Baudirektion plante die Umgestaltungsmaßnahmen in Abschnitten zwischen September 2026 und August 2027 vorzunehmen:

Abschnitt 1: Kaiserfeldgasse
(Neutorgasse bis Herrengasse),

Abschnitt 2: Schmiedgasse Mitte
(Kaiserfeldgasse bis Joanneumring) und

Abschnitt 3: Raubergasse Süd
(Kaiserfeldgasse bis Joanneumring).

Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der Bedarf zur Aufwertung des Neutorviertels bestand auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates

- zur klimaorientierten Stadtentwicklung,
- des Klimaschutzplans Graz und
- der Ziele des Mobilitätsplans

unverändert. Die Baudirektion veranschlagte für die ersten beiden Umsetzungsphasen rund 5,31 Millionen Euro. Die Kostenschätzung war für den StRH nach einer Anpassung plausibel. Der Hauptanteil der Kosten entstand auf Grund der Belagererneuerung im Planungsgebiet und belief sich auf rund 2,3 Millionen Euro. Die



Folge- und Lebenszykluskosten waren für den StRH plausibel. Die jährlichen Folgekosten ohne Valorisierung beliefen sich auf 71.000, auf eine voraussichtliche Lebensdauer von 25 Jahren ergab das eine Gesamtsumme von 3,1 Millionen Euro inklusive Valorisierung. Als Lebenszykluskosten wiesen die zuständigen Abteilungen 8,8 Millionen Euro aus.

Vorhabensvolumen + Reserven = **Gesamtvolumen gerundet in Millionen Euro.**

Neutorviertel	<div style="display: inline-block; width: 20px; height: 20px; background-color: #800080; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> 5,31
---------------	---



Kontrollieren und beraten für Graz

Das Kontrollamt Graz prüft Vorhaben ohne unnötigen Aufschub und erstellt dazu einen Bericht. Wir übermitteln diesen Bericht dem zuständigen Stadtsenatsmitglied. Dieses trägt die rechtliche Verantwortung, dass der Bericht

vollständig und fristgerecht Teil des Geschäftsstücks für den Gemeinderat wird.

Der Gemeinderat erhält den Bericht vor der Beschlussfassung. Unsere Empfehlungen binden den Gemeinderat nicht.